

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 05. Februar 2018** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bestellung der Magistratsdirektorin, Verlängerung, Beratung und Beschlussfassung
2. Eisenstadt denkt nachhaltig – Erklärung zu einem nachhaltigen Arbeiten und Wirtschaften in Eisenstadt, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
3. Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2018, Beratung und Beschlussfassung
4. Kinderkrippe und Kindergarten Krautgartenweg, Verpflichtungserklärung, Beratung und Beschlussfassung
5. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung
6. Indoorspielplatz der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt – Tarifordnung
7. Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Berichtigung
 - a) Freibad – Entgelte
 - b) Kunsteisbahn – Entgelte
 - c) Hallenbad und Sauna – Entgelte
8. Urban Gardening, Benützungsentgelt und Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung
9. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung
10. Darlehensvergabe – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Beratung und Beschlussfassung
11. Ergänzung der Geschäftsordnung gemäß § 45 Abs. 1 EisStR, Beratung und Beschlussfassung
12. Richtlinien für die Zurverfügungstellung eines Schulungs- und Informationsbeitrags, Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der Grünen Eisenstadt, Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung, Beratung und Beschlussfassung
14. Prüfungsausschuss, Bericht
15. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP-Ersatzmitglied), Lisa Vogl, BA (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ-Ersatzmitglied), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt sind: DI Otto Prieler (ÖVP), Bernd Weiß (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Stadtrat Johann Skarits und Frau Stadträtin Renée Maria Wisak zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschriften vom 23.10.2017, 06.11.2017 und 15.12.2017; Genehmigungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschriften vom 23.10.2017, 06.11.2017 und 15.12.2017 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden sind. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschriften vom 23.10.2017, 06.11.2017 und 15.12.2017 einstimmig genehmigt worden sind.

Der Bürgermeister wurde vorweg aufgefordert, dem Gemeinderat ein Schreiben in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Der Erlass betrifft den **Rechnungsabschluss 2016**. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Konrath aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bestellung der Magistratsdirektorin, Verlängerung, Beratung und Beschlussfassung

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

2. Eisenstadt denkt nachhaltig – Erklärung zu einem nachhaltigen Arbeiten und Wirtschaften in Eisenstadt, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Vielfalt unserer Landschaft und Natur ist etwas Einzigartiges. Die Verantwortung für den Schutz und den Erhalt unserer Umwelt bedingt eine generationengerechte und in die Zukunft gewandte Politik, die den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generationen entsprechen.

Grundsätzlich fußt eine nachhaltige Entwicklung auf drei Säulen: der ökologischen, der wirtschaftlichen und der sozialen Säule. Nachhaltige Entwicklung wird dann erreicht, wenn zwischen den drei Dimensionen Gleichberechtigung herrscht und diese in einem Gleichgewicht zueinander stehen. Die Herausforderung besteht deshalb darin, Prozesse aus diesen drei Sektoren verantwortungsbewusst zu steuern, zu lenken und gesamthaft zu betrachten. Die Freistadt Eisenstadt ist deshalb bestrebt, eine Balance zwischen leistungsfähiger Wirtschaft, gesellschaftlicher Solidarität und ökologischer Nachhaltigkeit herzustellen. Eisenstadt bekennt sich klar zu einer nachhaltigen Politik in allen Verantwortungsbereichen. Gerade den öffentlichen Sektor trifft im Umgang mit Ressourcen und einer Steigerung der Effizienz im Verbrauch eine besondere Vorbildfunktion der Bevölkerung gegenüber.

Eisenstadt kann bereits auf ein breites Portfolio an Projekten und Initiativen, die sich mit Nachhaltigkeit beschäftigen bzw. diese zum Ziel haben, verweisen. Beispielhaft seien an dieser Stelle der Eisenstädter Stadtbuss, die Pflege der Grünflächen der

Stadt, das Urban-Gardening-Projekt, die Schmetterlingswiesen, die Nutzung von Strom aus Photovoltaikanlagen, das Projekt „Gemeinsam Sicher“ und zahlreiche bewusstseinsbildende Maßnahmen für Jung und Alt erwähnt.

Im Bereich der Stadtverwaltung bekennt sich Eisenstadt schon seit vielen Jahren zu einem in die Zukunft gerichteten Handeln und Wirtschaften. 50 Prozent aller Aufträge, die die Stadt vergibt gehen an Unternehmen aus Eisenstadt, weitere 15% an Unternehmen aus der näheren Umgebung. Rund zwei Drittel aller Aufträge der Stadt an Dritte bleiben somit in der Region. Das sichert zum einen wichtige Arbeitsplätze vor Ort, und außerdem lässt es die gesamte Wertschöpfung größtenteils in der Stadt beziehungsweise der Region verbleiben.

Zudem hat die Freistadt Eisenstadt einen Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter vollzogen. Auch dies kann sich positiv auf die regionale Wertschöpfung auswirken. Ein Schritt, den das Regierungsprogramm 2017-2022 der Bundesregierung „Zusammen. Für unser Österreich.“ auf nationaler Ebene mehrfach als Ziel definiert, wurde in Eisenstadt schon umgesetzt. Die Bundesregierung hat sich außerdem durch den Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung dem Thema verschrieben.

Das Jahr 2018 ist in Eisenstadt das Jahr der Nachhaltigkeit. Unter dem Titel „Eisenstadt denkt nachhaltig“ werden einerseits bestehende Maßnahmen gebündelt und andererseits neue Initiativen, die die Nachhaltigkeit zum Schwerpunkt haben, entstehen. Es geht hier besonders um die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Die Stadt will durch die Vorbildwirkung die Eisenstädterinnen und Eisenstädter von einer nachhaltigen Lebensweise überzeugen und Anreize für mehr Nachhaltigkeit auch im privaten Bereich setzen.

Der Gemeinderat beschließt daher folgenden

GRUNDSATZBESCHLUSS

Die Freistadt Eisenstadt verpflichtet sich im Sinne der Antragsbegründung zu einem nachhaltigen Arbeiten und Wirtschaften in allen Bereichen. Des Weiteren soll die Bevölkerung der Landeshauptstadt durch gezielte Maßnahmen und bewusstseinsbildende Aktionen im Rahmen des Jahresthemas „Eisenstadt denkt nachhaltig“ auf das Thema Nachhaltigkeit

sensibilisiert und zu einer nachhaltigen Lebensweise angeleitet werden. Außerdem sollen die Maßnahmen des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung, in Einklang mit den Grundsätzen des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handels, tunlichst verfolgt werden.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen!

Nachhaltigkeit ist mir ein Herzensanliegen, das ist eigentlich der Grund, warum ich in die Politik gegangen bin. Umso mehr freut es mich, dass es jetzt auch ein Jahresthema ist, nur glaube ich, dass es ein Dauerthema sein muss. Nicht zuletzt ist es auch mein Beruf, Unternehmen und Institutionen zu begleiten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Prozesse nachhaltig zu gestalten. Ich weiß, wieviel Engagement und Arbeit es gerade auch in Gemeinden braucht, um es ernsthaft anzugehen. Nachhaltig, im Sinne von länger als ein Jahr. Und ehrlich, ich nehme es auch ein bisschen persönlich, wenn Nachhaltigkeit halbherzig umgesetzt wird. Als Fleckerlteppich von Einzelmaßnahmen, die durchaus gut und begrüßenswert sind, aber eben nicht als Gesamtprojekt. Ein Erfolgsbeispiel wurde in der Presseaussendung genannt, nämlich der Stadtentwicklungsplan Eisenstadt 2030, ein Erfolgsprojekt für nachhaltige Stadtentwicklung. Dieser Prozess, der damals stattgefunden hat, könnte auch als Vorbild dienen für einen Nachhaltigkeitsprozess, der längerfristig wirkt. Auch hier würde ich begrüßen wenn es einen gut strukturierten Prozess gibt, wo alle Beteiligten gemeinsam dran arbeiten, zu schauen, wie kann Eisenstadt nachhaltig wirken. Alle Mitarbeiter in der Gemeinde, Bürger und Bürgerinnen, die Politik, nämlich wir, die Wirtschaft und natürlich auch ExpertInnen von außen, die hier mehr Einblick haben. Nur damit ist nachhaltiges Umdenken und Handeln auch über dieses Jahr hinaus möglich. Wenn zur sozialer Nachhaltigkeit das wichtigste Vorzeigeprojekt ist, dass präsentiert wird, dass die Polizei in der Fußgängerzone den Menschen erklärt, wie „Fußgängerzone“ funktioniert, find ich das als „Schlag ins Gesicht“ all jener, die sich tagtäglich für soziale Nachhaltigkeit in Eisenstadt einsetzen. Aber ich bin optimistisch und wir werden diesem Antrag trotz einiger Bedenken zustimmen. Ich hoffe, dass dann auch unser Antrag, der eine Präzisierung und eine Vertiefung ist und das „Über-das-Jahr-Hinausdenken“, nämlich dauerhafte Implementierung von nachhaltiger Beschaffung, auch noch beinhaltet. Ich lade Sie auch ein weiterzudenken. Ein Schritt ist es, dass ich am Freitag zu einem

überparteilichen Treffen in die Pannonische Tafel um 16:00 Uhr einlade zu einem gemeinsamen Brainstorming, was kann soziale Nachhaltigkeit bedeuten, was haben wir für Ideen für Eisenstadt. Ich freue mich auch, wenn dieses Projekt so weitergedacht und vertieft wird, dass es wirklich nachhaltig auch wirken kann. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Über weite Strecken, liebe Anja, kann ich hier deine Gedanken auch nachvollziehen. Was ich nicht ganz verstehe, ist die Anmerkung, dass der einzige Punkt im Sozialbereich die Aktion in der Fußgängerzone gewesen sein soll. Das ist falsch, glaube ich, von deiner Seite, falsch verstanden worden. Ich glaube, dass es schon gut ist, dieses Jahresthema zu machen, um die Sensibilisierung zu schaffen und möglichst viele Mitstreiter zu gewinnen. Natürlich ist es nicht so, dass wir dann ab 2019 die Nachhaltigkeit abhaken und sagen, dass uns das nicht mehr interessiert. Das ist das Ziel von Jahresthemen, dass sie auch weiterwirken, so wie es in der Vergangenheit auch schon gewesen ist.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2018, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit 1.1.2009 ist das Kinderbildung- und Betreuungsgesetz in Kraft getreten.

Die Gemeinden haben gem. § 5 Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16, ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Arbeitsjahres gemäß § 16 ein Entwicklungskonzept festzulegen. Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land zur Kenntnis zu bringen.

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt 8 Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
4. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
5. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
7. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
8. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen

In den Kinderkrippen Ing. Alois Schwarz - Platz und Kasernenstraße können 45 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

Der Verein Kinderbetreuungseinrichtung Eisenstadt, Gölbeszeile 8, betreibt in Eisenstadt 1 Kinderkrippengruppe, 1 alterserweiterte Kindergartengruppe und 1 Kindergartengruppe. Mit dieser privaten Kinderbetreuungseinrichtung gibt es einen Kooperationsvertrag (vom 20.1.2016) mit einem Zuweisungsrecht für min. 15 Kinderkrippenplätzen und der Übernahme der Differenzkosten (Kinderkrippe und Kindergarten) für Eisenstädter Kinder.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 60 Kinderkrippenplätze,
- 575 Kindergartenplätze.

Zusätzlich bietet der Verein „Projekt Tagesmütter“ ganztägige Kinderbetreuung an.

Beilagen gem. § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009:

- Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für das Jahr 2018 und
- Antrag um Personalkostenförderung

Mit Beschluss vom 3. April 2017 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung gefasst. Derzeit laufen die Genehmigungsverfahren und die Ausschreibung. Nach Baubeginn im Frühjahr 2018 und Fertigstellung im Frühjahr 2019 ist die Inbetriebnahme von weiteren zwei Kinderkrippengruppen (30 Plätze) und zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) geplant. Eine Erweiterung um zwei weitere Gruppen ist in Folge am Areal möglich.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2018 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Kinderkrippe und Kindergarten Krautgartenweg, Verpflichtungserklärung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Gem. § 21 Abs. 1 Bgld. KBBG 2009 ist die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung - unbeschadet der baurechtlichen Vorschriften – vom Amt der Bgld. Landesregierung zu bewilligen.

Im Zuge einer vom Land Burgenland, Abteilung 7 anberaumten Verhandlung am 24.11.2017 wurde die Errichtung der neuen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung besprochen und die Niederschrift samt Befunde und Gutachten ausgestellt. Um den Zweckzuschuss des Landes auslösen zu können, hat der Gemeinderat eine Betriebspflicht zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Das Bauvorhaben „Kinderkrippe und Kindergarten Krautgartenweg – Eisenstadt“ wird im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen“ des Landes Burgenland gefördert. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verpflichtet sich, die Kinderbetreuungseinrichtung für die Dauer von mindestens 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F. zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Aufschließungsgebiet Bereich Bellaflora ist eine neue Straße zu benennen.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein für den Straßenzug im Bereich Bellaflora, dass der Gemeinderat den Namen „Sonnenblumenstraße“ beschließen möge.

Der Straßenzug ist im beiliegenden Plan eingezeichnet und wie folgt zu benennen:
„Sonnenblumenstraße“

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug lt. beiliegendem Plan

Sonnenblumenstraße

zu nennen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner sowie Mag. Dr. Richard Mikats als Ersatzmitglied, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler, der Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Anja Haider-Wallner gegen die Stimme des Grünen-Gemeinderatsmitglieds Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

6. Indoorspielplatz der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt – Tarifordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter dem Titel „Spiel und Spaß mit Fanny und Ferdinand“ eröffnet die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt im April 2018 einen Indoorspielplatz in der Fußgängerzone.

Bei „Spiel und Spaß mit Fanny & Ferdinand“ laden rund 250 m² Kinder im Alter zwischen 1 und 12 Jahren im ehemaligen Gasthof „Zum Eder“ zum Spielen und Toben ein. Ein großer Abenteuerurm mit Rutsche und Bällebad, eine Kletterwand, ein eigener Kleinkindspielbereich, Bobbycars, Mal- und Lesecke, Lern- und Motorik-

spielen stehen den Kindern zur Verfügung. Für die Erwachsenen gibt es einen eigenen Gastrobereich, in dem sie sich die Zeit im Indoorspielplatz mit Kaffee, Kuchen und Snacks verkürzen können.

Der betreute Indoorspielplatz wird von Mittwoch – Sonntag, sowie an Feiertagen in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Bei der Preisgestaltung wurde darauf geachtet, dass der Spielplatz für alle leistbar ist.

Die Namen Fanny und Ferdinand wurden bewusst gewählt: Ferdinand, in Anlehnung an Ferdinand III., das Stadtwappen findet sich auch auf dem Schild des kleinen Ritters; Fanny, weil sich der Spielplatz, am Ende der Fanny Elssler-Gasse am Hauptplatz befindet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 05.02.2018 die Tarifordnung für den Indoorspielplatz der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossen.

§ 1

Für die Benützung der Räumlichkeiten des Indoorspielplatzes werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Eintrittspreise vorgeschrieben.

§ 2

Tageseintrittspreise für Indoorspielplatz

1. Kinder bis zum 1. Geburtstag	GRATIS
2. Kinder im Alter von 1 – 4 Jahre	€ 2,--
3. Kinder im Alter von 4 – 12 Jahre (ab dem 4. Geburtstag)	€ 4,--
4. Preisstaffelung für jedes weitere Kind ab 4 Jahre:	
2. Kind	€ 3,--
3. Kind und jedes weitere Kind	€ 2,--
5. Jede Begleitperson	€ 1,--
6. ab 17.00 Uhr Schnupperticket für 1 Stunde	€ 1,--

In diesen Eintrittspreisen sind 20% Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Die Entrichtung des Eintrittspreises ist bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.3.2018 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans das Wort. Dieser führt aus:

„Liebe Kollegen, zu dem Indoorspielplatz stellt sich mir eine Frage, und die richte ich an den Herrn Bürgermeister. Wie hoch sind jährlich die Fixkosten, und wie setzen sich diese zusammen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Kosten setzen sich zusammen aus Mietkosten und aus Personalkosten, weil wir dort Personal einsetzen werden. Die Miete beläuft sich in etwa auf € 1.000,-- monatlich – habe ich das richtig im Kopf – und die Personalkosten werden wir noch sehen. Es werden zwei Halbtagskräfte dort eingesetzt werden. Diese Zahlen kann ich jetzt aber nicht beziffern, kann es aber gerne nachreichen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber ich kann das jetzt in der Schnelle nicht hochrechnen! Ich werde das aber gerne nachreichen. Ich schätze in Summe so € 40.000,--, aber ich werde es gerne punktgenau nachreichen. Das sind die Kosten, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben, natürlich gibt es auch Kosten für die Einrichtung, die werden sich auf € 60.000,-- Einmalkosten belaufen. Aber wir haben hier die Tarifordnung zum Thema, deswegen habe ich die Zahlen jetzt nicht aktuell im Kopf. Ich würde ersuchen, dem Kollegen diese Zahlen zu übermitteln.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Berichtigung

A) Freibad – Entgelte

B) Kunsteisbahn – Entgelte

C) Hallenbad und Sauna – Entgelte

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 bei den Entgelten der Allsport Freizeitbetriebe eine Indexanpassung von 2,4 % beschlossen. Bei der Indexierung der Blockkarten (11/10) wurde nicht das Zehnfache vom Eintrittspreis angeführt. Dieser Fehler wird nun berichtigt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

A) Freibad – Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 05.02.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

§ 1

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Eintrittskarten

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	1,70	2,20	3,90	2,20
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	1,10	1,70	2,20	1,70
Familienkarte	1,10	1,70		
Kurzzeitkarte 3 Std	1,10	1,70	2,20	1,70
Schülerkarte	1,30	1,30		
Saisonkarte	31,50	37,60	59,60	37,60

Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	20,50	22,50		
Blockkarte 11/10	17,00	22,00	39,00	22,00

Saisonkarte (Freibad) ab 15. Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

2. Sonstige Entgelte:

Saisonersatzkarte	€ 4,30
Kabine Badesaison	€ 31,60
Kabine Jahresmiete	€ 63,00
Kabinenschrank Badesaison	€ 24,80
Kabinenschrank Jahresmiete	€ 49,50
Sonnenschirm	€ 2,60
Liege	€ 2,60
Einsatz für Sonnenschirm u. Liege	€ 1,00
Einsatz Aschenbecher	€ 1,00
Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke	€ 30,00

3. Anmerkungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder vom 6. bis zum 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdienler, (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Blockkarten

gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.3.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 839/1/32-2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad außer Kraft.

B) Kunsteisbahn – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 05.02.2018 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn.

§ 1

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 20% ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Blockkarten

gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.4.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 839/1/33-2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn außer Kraft.

C) Hallenbad und Sauna – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G****§ 1**

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2**1. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD**

	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	4,90 €	5,80 €	8,10 €	7,10 €
Blockkarte (11 / 10)	49,00 €	58,00 €	81,00 €	71,00 €
Kurs- & Schülerkarte (bis 1,5 Stunden)	2,90 €	2,90 €	3,40 €	3,40 €
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,70 €	4,40 €	6,00 €	5,40 €
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Std	37,00 €	44,00 €	60,00 €	54,00 €
Baby - Karte	1,10 €			
Blockkarte (11/10) Baby - Karte	11,00 €			
Baby Saisonkarte	25,60 €			
Kombikarte Mutter-Baby (bis 1,5 Std)			4,50 €	
Blockkarte (11/10) Mutter-Baby Karte (bis 1,5 Stunden)			45,00 €	
Familienkarte	3,70 €	4,40 €		
Saisonkarte	95,00 €	114,90 €	159,00 €	141,40 €
ermäßigte Saisonkarte 2. Kind	70,80 €	86,20 €		

2. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD MIT SAUNA

	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	11,00 €	15,50 €	13,90 €
Eintrittskarte ab 17:30 Uhr	7,80 €	11,00 €	9,70 €
Saisonkarte	444,00 €	634,00 €	571,10 €
Blockkarte (11 / 10)	110,00 €	155,00 €	139,00 €

3. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	€ 4,30
Mietkästchen 1/2 Jahr	€ 21,50
Mietkästchen 1 Jahr	€ 32,30
Schlüsselkaution Mietkästchen	€ 30,70
Solarium (15 Min.)	€ 10,30
Leihgebühr Bademantel	€ 3,40
Leihgebühr Badetuch	€ 2,80

Nachstehende Reservierungen nur in Absprache mit der Betriebsleitung möglich.

Abgrenzung einer Schwimmbahn/Std.	€ 22,70
Abgrenzung des Lehrschwimmb./Std.	€ 33,70
Reservierung des gesamten Bades/Std.	€ 47,30

Allsport-Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage)	10 % Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20 % Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25 % Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder im Alter ab dem 2. bis zum 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdienler, (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst Erwachsene ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder/Baby – Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurskarte

Kurskarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf eine Eintrittskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Freibad und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird mit 20 % ermäßigt, eine Kombi-Karte für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird sie um 25 % ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saison-/Jahresende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Die Tagesmietkästen sind mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Eine dauerhafte Belegung dieser Kästen ist untersagt. Bei der täglichen Kontrolle durch den Bademeister werden die belegten Tagesmietkästen geleert und das Pfand einbehalten. Gäste bekommen den Kasteninhalt gegen Rückgabe des Spind Schlüssels ausgehändigt.

Jegliche Gewähr oder Haftung für fehlende oder beschädigte Gegenstände bei Missachtung der Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.3.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 839/1/31-2017 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und für die Sauna außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner sowie Mag. Dr. Richard Mikats als Ersatzmitglied, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

8. Urban Gardening, Benützungsentgelt und Pachtvertrag, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Sonnengereiftes Gemüse und frische Kräuter aus dem eigenen Garten sind der Inbegriff für Lebensqualität und liegen voll im Trend gesunder Ernährung. Um dies Eisenstädterinnen und Eisenstädtern zu ermöglichen, die zu Hause keinen eigenen Garten haben, möchte die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt dieses Projekt mit zur Umsetzung bringen.

Die Stadt stellt interessierten Bürgern ab voraussichtlich März dieses Jahres rund 30 Gartenflächen im Ausmaß von rund 20 m² am Grundstück der Freistadt Eisenstadt, (Grdst.Nr. 3167/16 mit 879 m², 3167/17 mit 498 m², 3167/12 mit 360 m² - Adresse

Ruster Straße 103a und 105) zur Verfügung. Auf diesen können unter professioneller Begleitung knackiges Gemüse und duftende Kräuter gezogen werden.

In der Stadt gelegen und mit dem Stadtbus leicht erreichbar bietet der gemeinsam gestaltete und biologisch bewirtschaftete Garten einen Beitrag zu nachhaltigem Umgang mit unseren wertvollen Ressourcen. Er bietet ein Refugium für Nützlinge, Raum für Entschleunigung und Gemeinschaftsgefühl, erlaubt den Genuss von Selbstgepflanztem sowie die Begegnung bisher vielleicht anonymer Nachbarn.

Erfahrungsaustausch, gemeinsame Workshops, ein Newsletter und aktuelle Informationen ermöglichen Wissenserweiterung und auch Einsteigern eine erfolgreiche Ernte.

Bislang haben auf eine Ausschreibung hin 70 Personen ihr Interesse für eine dieser Grundflächen angemeldet. Nach Beschlussfassung des Pachtvertrages und des Entgeltes für die saisonale Anmietung erfolgt im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Vergabe durch Verlosung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt daher nachstehenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Überlassung einer Parzelle im Rahmen des Urban Gardening Projektes Eisenstadt ein Pachtentgelt in der Höhe von € 150,--. Die Verpachtung erfolgt jeweils saisonal (1.3. bis 31.10.) und ist jährlich neu abzuschließen. Beiliegender Pachtvertrag ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

PACHTVERTRAG URBAN GARDENING

abgeschlossen zwischen der
Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt,
vertreten durch den Bürgermeister Mag. Thomas Steiner,
Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt

als **Verpächterin** und

Name:

Adresse:

Tel.:

E-Mail:

als **Pächter/in**.

1. Vertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist Grundeigentümerin der Grundstücke Nr. 3167/16, 3167/17 bzw. 3167/12 KG Eisenstadt. Pachtobjekt ist die **Urban Gardening - Parzelle Nr.** auf den o.g. Grundstücken in der Ruster Straße 103a bzw. 105, 7000 Eisenstadt, im Ausmaß von 20 m².

2. Vertragsdauer und Zweck

Die Parzelle wird von der Verpächterin an den/die Pächter/in ausschließlich für den Zeitraum von 1. März bis 31. Oktober 2018 verpachtet, um auf dieser *einjähriges* Gemüse, Obst und Kräuter anbauen, pflegen und ernten zu können. Eine andere Nutzung (z.B. Tierhaltung) ist nicht gestattet. Eine Weiter- bzw. Unterverpachtung an Dritte ist nicht erlaubt.

3. Pachtzins

Für die Verpachtung der Parzelle ist ein Pachtzins in der Höhe von 150,- Euro zu leisten. Dieser Betrag ist bis spätestens 28. Feber 2018 auf das Konto der Verpächterin IBAN: AT52 2011 1410 0500 0027, BIC: GIBAATWWXXX zu überweisen. Der/die Pächter/in erhält nach Entrichtung des Pachtzinses für den Zutritt einen Zugangscode zum Eingangstor.

4. Beendigung

Der Pachtvertrag endet durch Zeitablauf. Nach Ablauf der Pachtzeit ist die Parzelle gesäubert von Pflanzresten und Utensilien zu übergeben.

5. Haftungsausschluss

Seitens der Verpächterin wird keine Garantie für eine gewisse Erntemenge oder –qualität oder die Haftung für einen Ernteausfall übernommen. Der/die Pächter/in trägt das Risiko.

6. Benutzungsregeln

6.1. Vom/von der Pächter/in hat eine negative Beeinträchtigung anderer Parzellen zu unterbleiben.

6.2. Der Anbau illegaler Pflanzen (z.B. THC-hältiger Hanf) auf dem Areal ist verboten.

6.3. Die Bewirtschaftung hat nach den Grundsätzen des organisch-biologischen Landbaues zu erfolgen. Daher ist der Einsatz von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln und leicht löslichen Handelsdüngern untersagt. Biopflanzenschutzmittel dürfen verwendet werden. Bei Zweifel, ob Mittel im Biolandbau erlaubt sind, ist der Berater zu fragen.

Die Auswahl von Saatgut und Jungpflanzen hat ebenso nach den Grundsätzen des organisch-biologischen Landbaues zu erfolgen.

6.4. Der Zugang zum Areal ist zwischen 7:00 Uhr und 21:00 Uhr möglich. Sollte in Abwesenheit bzw. Verhinderung des Pächters/der Pächterin ein/e Dritte/r die Pflege übernehmen, so ist dies zuvor der Verpächterin bzw. dem Berater bekannt zu geben.

6.5. Die Mitnahme von Tieren (Hunde, Katzen, etc.) ist untersagt.

6.6. Der Berater wird eine Schauparzelle bewirtschaften und steht für Fragen zur Bewirtschaftung der Parzellen vor Ort zur Verfügung. Die Termine werden noch bekannt gegeben. In dringenden Fällen steht der Berater auch außerhalb dieser Zeit telefonisch zur Verfügung.

6.7. Im Rahmen eines Newsletters wird die Verpächterin laufend über aktuelle Themen informieren. Bei Veranstaltungen und Exkursionen wird möglichst zwei Wochen davor über Ort und Inhalt informiert.

6.8. Von der Verpächterin werden Entnahmestellen für Wasser für das Gießen der Pflanzen zur Verfügung gestellt.

6.9. Beim Verlassen des Areals ist das Eingangstor ordnungsgemäß abzuschließen. Nach einer Wasserentnahme ist die tropffreie Verschließung des Wasserhahnes zu überprüfen.

6.10. Es ist nicht gestattet, Einrichtungen, Gebäude oder Bauwerke auf den Parzellen bzw. dem Areal zu errichten. Eine Lagerung jeglichen ortsfremden Materials ist untersagt. Es dürfen Pfähle zur Kennzeichnung der Parzellengrenzen und zur ordnungsgemäßen Kulturführung der Pflanzen angebracht werden. Ebenso sind kleine Tafeln zur Beschriftung der jeweiligen Kultur erlaubt.

6.11. Anfallender Müll ist vom Pächter/ von der Pächterin sofort nach Anfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Verpächterin stellt für organisches Material einen Kompostierungsbereich zur Verfügung.

6.12. Die gemeinschaftlichen Anlagen (WC, Aufenthaltsbereich, Werkzeugkeller) sind sauber zu halten.

6.13. Benötigte Gartengeräte (Schaufeln, Gießkanne, Rechen etc.) sind von den Pächtern selbst mitzubringen. Für Vandalismus, Unfälle oder Diebstahl übernimmt die Verpächterin keine Haftung.

6.14. Für Kinder tragen die Begleitperson/en bzw. Erziehungsberechtigte/n die Verantwortung und Haftung.

7. Vorzeitige Beendigung

7.1. Eine Kündigung während der Pachtzeit durch den Pächter/ die Pächterin ist jederzeit unter Einhaltung einer 2- wöchigen Kündigungsfrist möglich. Ein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Refundierung des Pachtentgeltes entsteht dadurch nicht.

7.2. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. erheblich nachteiligem Gebrauch des Pachtgegenstandes durch den/die Pächter/in ist die Verpächterin zur vorzeitigen Kündigung unter Einhaltung einer 2-wöchigen Kündigungsfrist des Pachtvertrages berechtigt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Refundierung des Pachtzinses.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Art der Umsetzung, wie Urban Gardening in Eisenstadt interpretiert wird, ist nichts Neues. Krautgärten gibt es in Eisenstadt schon lange. Mit Urban Gardening bekommen sie halt ein neues Mascherl, weil man Parzellen an Einzelpersonen gegen eine doch überschaubare Miete vermietet. In anderen Städten wird Urban Gardening anders interpretiert, nämlich, das große Beete gemeinsam bewirtschaftet werden und man neben dem, dass man sich gemeinsam um Pflanzen kümmert und einen geringeren Aufwand betreibt und gemeinsam ernten kann, auch soziale Kontakte pflegt. Dass es mehr BewerberInnen als Parzellen gibt, ist ein gutes Zeichen, das zeigt, dass das Interesse hoch ist. Weniger gut finden wir, dass per Los entschieden werden soll, wer eine Parzelle bekommt und wer nicht, möglicherweise ist die Enttäuschung dann auch groß. Vielleicht übernimmt man ja doch das Grundprinzip von Urban Gardening und vergibt eine Parzelle an mehrere BewerberInnen, wenn die das wollen, dann können sich diese BewerberInnen Arbeit und Ernte teilen sowie auch die Kosten für die Parzelle. Das ist allemal besser, als Interessierte bei Losentscheidung auszuschließen. Grundsätzlich gehört Urban Gardening unserer Meinung nach mitten in die Wohngebiete und nicht an einen Kreisverkehr beim Einkaufszentrum. Wir empfehlen weiterhin, wie wir es schon einmal vorgeschlagen haben, mit Genossenschaften zusammen zu arbeiten und in den Siedlungen Gemeinschaftsgärten anzulegen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur anmerken, dass es selbstverständlich möglich ist, dass sich mehrere Personen eine Parzelle miteinander nehmen. Das ist auch gar keine Frage! Das werden wir bei der Auftaktveranstaltung sehen, ob der Wunsch besteht, und da spricht auch gar nichts dagegen. Übrigens in dem Bereich, wo das geplant ist, wohnen natürlich auch Menschen. Das ist jetzt nicht nur ein leerstehender Kreisverkehr, da gibt es eine Reihe von Bewohnern. Ich glaube, dass das ein gutes Projekt ist und auch entsprechend durch die Förderung anerkannt wurde. Wir haben hier einen guten richtigen Schritt gesetzt, und wenn das wirklich gut läuft, kann man sich noch viele andere Formen von Urban Gardening vorstellen – zumindest ich kann es mir sehr gut vorstellen. Es ist immer eine Frage, wie man das organisiert, man braucht Infrastruktur, die haben wir auch dort. Das kann ein gutes Projekt werden!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat den Kanalausbau ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am 17.1.2018 um 11:15 Uhr im Rathaus statt.

Bis zum Abgabetermin 17.1.2018, 11:00 Uhr langten folgende 5 Anbote ein:

1	BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt	6-Monats-EURIBOR + 0,65 % zzgl. 0,229 % Liquiditätspufferkosten
2	Raiffeisenlandesbank Bgld., F.W.Raiffeisenstr. 1, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,55 %
3	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien	6-Monats-EURIBOR + 0,60 %
4	Oberbank AG, Esterhazyplatz 6a, 7000 Eisenstadt	<u>Variante 1</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,2 % bis 31.3.23 <u>Variante 2</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,4 % bis 31.3.28 <u>Variante 3</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,85 % Laufzeit 25 Jahre
5	Hypo-Bank Bgld. AG, Neusiedler Str. 33, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,75 %

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma Raiffeisenlandesbank Burgenland

zu erteilen

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2017 betreffend den Voranschlag 2018 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, F.W. Raiffeisenstr. 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen für den Kanalausbau in Höhe von € 700.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,55 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.9.2019.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Darlehensvergabe – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am 17.1.2018 um 11:30 Uhr im Rathaus statt.

Bis zum Abgabetermin 17.1.2018, 11:00 Uhr langten folgende 6 Anbote ein:

1	BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt	6-Monats-EURIBOR + 0,65 % zzgl. 0,229 % Liquiditätspufferkosten
2	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien	6-Monats-EURIBOR + 0,50 %

3	Raiffeisenlandesbank Bgld., F.W.Raiffeisenstr. 1, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,55 %
4	Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien	6-Monats-EURIBOR + 0,60 %
5	Oberbank AG, Esterhazyplatz 6a, 7000 Eisenstadt	<u>Variante 1</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,2 % bis 31.3.23 <u>Variante 2</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,4 % bis 31.3.28 <u>Variante 3</u> 6-Monats-EURIBOR + 1,8 % Laufzeit 20 Jahre
6	Hypo-Bank Bgld. AG, Neusiedler Str. 33, 7000 Eisenstadt	6-Monats-EURIBOR + 0,72 %

Die eingereichten Angebote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Aufgrund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Firma UniCredit Bank Austria AG

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2017 betreffend den Voranschlag 2018 nimmt die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von € 1,230.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,50 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 40 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.3.2019.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren, zur Fragestellung der Laufzeit habe ich bereits in der Sitzung im Dezember einiges gesagt, im Rahmen der Budgetdebatte. Die Frage aus Freiheitlicher Sicht ist, warum wir die Schulden, die wir hier aufnehmen, vor allem angesichts der Einsparungen, die wir ja durch diese Darlehensaufnahme quasi erwirtschaften, warum wir also diese Schulden nicht so schnell wie möglich abtragen. Zwei Gemeinderatsperioden würden mitunter reichen, vielleicht etwas mehr. Wir wollen uns jetzt über vier Gemeinderatsperioden verschulden, und ich frage mich warum, denn man hätte sich ja auch auf drei einigen können. Soweit ich im Land gehört habe, war die Aufsicht auch eher der Meinung, man könnte das in 15 Jahren tilgen. Weil wir genau wissen, was passieren wird, und das ist wahrscheinlich auch die Antwort, die ich vielleicht jetzt bekommen werde oder nicht. Weil man mit einem Teil dieser Einsparungen von € 100.000,-- natürlich im laufenden Haushalt arbeiten möchte. Wenngleich man jetzt nicht davon sprechen kann, dass wir laufende Ausgaben unmittelbar durch ein Darlehen finanzieren, was ja auch verboten wäre. Es ist zumindest eine mittelbare Finanzierung, eine mittelbare Finanzierung, und zumindest die Optik ist aus meiner Sicht in diesem Fall nicht die allerbeste. Den Grundsatzbeschluss zur LED-Umstellung haben wir von Freiheitlicher Seite mitgetragen, weil es umweltpolitisch jeden Fall Sinn macht und grundsätzlich auch wirtschaftlich einen Sinn macht. Diese Investitionen stehen erhebliche Einsparungen gegenüber, aber wir werden dieser Darlehensaufnahme auf Grund der Konditionen nicht zustimmen, weil es aus unserer Sicht eben nicht sein muss, dass wir uns hier über vier Gemeinderatsperioden verschulden, und weil wir den Grundsatzbeschluss zur Nachhaltigkeit ernst nehmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte dazu nur anmerken, dass dies die Konditionen für ein ganz normales Darlehen sind, was aber nicht ausschließt, wenn es passt, auch dieses Darlehen vorzeitig tilgen können. Da ist auch alles möglich, und wenn die Umstände gut sind, dann werden wir das möglicherweise auch machen.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir haben der Umstellung auf LED in der letzten Sitzung ebenso auch zugestimmt, weil wir es natürlich für sinnvoll halten. Allerdings ist das ein sehr komplexes Thema

in dem Fall, wir haben diesen Contracting-Vertrag, und wir haben Berechnungen über Einsparungsmaßnahmen, und wir haben ein Beratungsinstitut und ein Unternehmen, das mit diesem Fall beauftragt wurde. Wenn es um so eine große Summe geht, dann möchte ich das auch verstehen, das nehme ich ernst als meine Aufgabe als Gemeinderätin, und ich habe auch mehrere Gespräche geführt und nachgefragt und wollte auch die Unterlagen zu den Ersparnissen sehen, was uns das alles kosten wird, was der Beratungsprozess gekostet hat und was die Ergebnisse waren, wieviel Förderung wir bekommen, und ich habe diese Unterlagen nicht bekommen. Das finde ich schon sehr seltsam, weil ich mir denke, ob jetzt die Förderung kommt oder auch nicht, mag relevant sein, aber das kann ich soweit abstrahieren, dass ich dann erkenne, wie es aussieht, wenn die Förderung nicht kommt. Ich verstehe es eigentlich nicht, warum ich diese Unterlagen nicht bekommen habe. Ich würde mir wünschen, dass wir einen transparenten Prozess haben, wo einfach alles auf den Tisch gelegt wird und wo wir uns dann auch als Opposition Gedanken machen können, warum die Summe jetzt so hoch ist, warum das nicht früher zurück bezahlt werden kann und was mit der Ersparnis passiert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das tut mir jetzt leid, dass du nicht in die Unterlagen einsehen konntest. Ich würde dich einladen, wenn es solche Themen gibt, einfach direkt bei mir anzurufen. Ich mache das natürlich gerne, weil es da auch überhaupt gar nichts zu verheimlichen oder zu verbergen gibt. Wir haben eine Beratungsfirma gehabt, das ist auch richtig, die habe ich beauftragt, weil es nämlich eine komplizierte Angelegenheit ist, und weil man hier auch Erfahrung braucht. Das ist eine Beratungsfirma, die in etwa bei 20 bis 25 Gemeinden eine derartige Umstellung schon gemacht hat. Es sind hier die Gemeinden natürlich unterschiedlich zu beurteilen und zu betrachten. Es kommt immer drauf an, wie viel Lichtpunkte es gibt und welche vertragliche Verhältnisse es gibt. Es gibt ein Contracting, das bis 2025 läuft, die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist sehr nachvollziehbar und ergibt ganz einfach, dass trotz dieses Contracting-Vertrages, trotz dieser Investitionshöhe am Ende eine jährliche Einsparung von € 100.000,-- oder € 90.000,-- bis € 100.000,-- steht. Die Firma bekommt eine erfolgsabhängige Bezahlung, ich habe jetzt die Zahlen aber leider nicht im Kopf. Es ist nicht übertrieben viel, aber das kann ich gerne nachliefern. Die Berechnungen sind wirklich valide, im Übrigen, diese € 90.000,-- Einsparung ergeben sich unterm Strich, wenn man alle zusätzlichen Aufwendungen den Einsparungen gegenüber

stellt, ergibt sich eben dieses positive Delta von € 100.000,--. Daher bin ich hier wirklich überzeugt, dass das ein gutes Projekt ist. Auch wenn du jetzt nicht zustimmen wirst, lade ich dich gerne ein, zu mir zu kommen, dann kann ich dir die Unterlagen auch nachträglich gerne im Detail zur Verfügung stellen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner sowie Mag. Dr. Richard Mikats als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

11. Ergänzung der Geschäftsordnung gemäß § 45 Abs. 1 EisStR, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2017 wurde eine Geschäftsordnung gem. § 45 Abs. 1 EisStR beschlossen.

Diese wird im § 7 Abs. 5 dahingehend ergänzt, dass das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung während der Amtsstunden bis zur Sitzung und während der Sitzung in die Akten von Verhandlungsgegenständen Einsicht zu nehmen, auch für Ersatzmitglieder gilt.

Weiters wird § 10 Abs. 1 dahingehend ergänzt, dass schriftlich beim Magistrat eingebrachte Anfragen längstens innerhalb von acht Wochen nach dem Einlangen schriftlich zu beantworten sind. Findet innerhalb dieser Frist eine Sitzung des Gemeinderates statt, so kann die Anfrage auch mündlich beantwortet werden.

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Magistrat der Freistadt Eisenstadt

Eisenstadt, 05.02.2018

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat am 05.02.2018 beschlossen:

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat, den Stadtsenat, die Ausschüsse des Gemeinderats und die Stadtbezirksausschüsse der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Gemäß §§ 45 Abs. 1 und 24 Abs. 3 Eisenstädter Stadtrecht, LGBl. Nr. 56/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016, beschließt der Gemeinderat nachstehende Geschäftsordnung:

1. Abschnitt Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderats gelten, soweit in den folgenden Abschnitten nicht anderes bestimmt ist, sinngemäß für den Stadtsenat, die Ausschüsse des Gemeinderats und die Stadtbezirksausschüsse.

§ 2 Beschlussfassung

Der Gemeinderat, der Stadtsenat, die Ausschüsse des Gemeinderats und die Stadtbezirksausschüsse fassen ihre Beschlüsse in Sitzungen und treten hiezu nach Bedarf, der Gemeinderat und der Stadtsenat mindestens aber einmal in jedem Vierteljahr, zusammen.

2. Abschnitt Gemeinderat

§ 3 Einberufung

(1) Der Gemeinderat wird zu einer Sitzung durch den Bürgermeister oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter einberufen. Sind auch alle

Vizebürgermeister zur Ausübung ihres Amtes nicht in der Lage und wird dadurch das Tätigwerden des Gemeinderats verhindert, so kommt dem Stadtsenatsmitglied mit der längsten Funktionsdauer im Stadtsenat – mangels eines solchen dem Gemeinderatsmitglied mit der längsten Funktionsdauer im Gemeinderat jener Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, die Zuständigkeit zur Einberufung des Gemeinderats und die Funktion des Bürgermeisters im Gemeinderat zu. Bei gleicher Funktionsdauer ist das an Jahren älteste Stadtsenats- oder Gemeinderatsmitglied jener Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, heranzuziehen.

(2) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat innerhalb von acht Tagen einzuberufen, wenn es wenigstens von einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde unter Bekanntgabe wenigstens eines Tagesordnungspunkts verlangt wird. Die Sitzung ist spätestens innerhalb von weiteren acht Tagen abzuhalten.

(3) Die Einberufung hat gegen Nachweis an die Mitglieder des Gemeinderats unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich und derart zu ergehen, dass sie spätestens am achten Tag vor der Sitzung jedem Mitglied zukommt. Die Zustellung der Einberufung kann bei Abwesenheit eines Mitglieds des Gemeinderats auch an volljährige Hausangehörige (Familienmitglieder, Bedienstete) erfolgen.

(3a) Die Einberufung kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise, insbesondere elektronisch erfolgen, wenn das Mitglied (Ersatzmitglied nach § 7a Eisenstädter Stadtrecht) des Gemeinderats dieser Übertragungsart schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung.

(4) Ist die Zustellung nach Abs. 3 nicht möglich, so ist die Einberufung beim Magistrat zu hinterlegen. Diese Hinterlegung ist durch eine schriftliche Anzeige und nach Tunlichkeit auch durch mündliche Mitteilung an die Nachbarn bekanntzugeben. Die Anzeige ist in den Briefkasten einzuwerfen oder, wenn dies nicht möglich ist, an der Eingangstür zu befestigen.

(5) Die vorschriftsmäßige Hinterlegung der Einberufung hat die Wirkung der Zustellung. Die Beschädigung oder das Abreißen der Anzeige hat auf die Gültigkeit der Zustellung keinen Einfluss.

(6) Bei Festsetzung des Tags und der Stunde der Sitzung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderats an der Sitzung teilnehmen können.

§ 4 Anwesenheitspflicht

(1) Die Mitglieder des Gemeinderats haben an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dies dem Bürgermeister unter Angabe des Grunds nach Tunlichkeit während der Amtsstunden des Magistrates bekanntzugeben. Im Interesse eines geordneten Sitzungsverlaufs haben die Gemeinderäte zu den Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

(2) Ist ein Mitglied des Gemeinderats ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht erschienen, oder hat ein Mitglied des Gemeinderats an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne triftigen Entschuldigungsgrund nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die gesamten Tagesordnungspunkte teilgenommen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folgen des Mandatsverlusts nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

(3) Ein Mitglied des Gemeinderats, welches voraussichtlich länger als drei Monate an der Teilnahme an Gemeinderatssitzungen aus triftigen Gründen verhindert ist, hat dies dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser bei Zutreffen der Gründe auf eine bestimmte Zeit die Beurlaubung des verhinderten Mitglieds des Gemeinderats ausspricht und das nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung vorgesehene Ersatzmitglied beruft.

§ 5 Beschlussfähigkeit

(1) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und mindestens zwei Drittel bei der Beschlussfassung anwesend sind. Ladungsmängel gelten bei rechtzeitigem Erscheinen als behoben.

(2) War der ordnungsgemäß einberufene Gemeinderat nicht beschlussfähig, kann unter Berufung hierauf für die gleichen Verhandlungsgegenstände eine neuerliche Sitzung einberufen werden. Eine solche Sitzung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde verlangt wird. Der Gemeinderat ist in diesem Fall beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sind bei einer solchen Sitzung jedoch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt, so können auch andere Verhandlungsgegenstände durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden (§ 7 Abs. 2).

§ 6 Vorsitz

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister oder im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter. § 3 Abs. 1, 2. und 3. Satz gelten sinngemäß.

(2) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Verhandlung und sorgt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Er ist jederzeit berechtigt, die Sitzung für bestimmte Zeit zu unterbrechen, wobei jedoch die Sitzung spätestens am nächsten Tag zu schließen ist.

§ 7 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung ist mit dem Punkt „Allfälliges“ abzuschließen. Eine Beschlussfassung unter diesem Punkt ist jedoch nur im Falle des Abs. 2 zulässig. Der Bürgermeister ist berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand vor Beginn der Sitzung abzusetzen; davon ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die

- a) einen Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung über die Absetzung des Bürgermeisters (§ 17 Abs. 1 EisStR) zum Gegenstand haben,
- b) einen Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Stadtsenats (§§ 14 Abs. 2 und 17 Abs. 3 EisStR) zum Gegenstand haben,
- c) von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder, von der Aufsichtsbehörde oder von einem Stadtbezirksvorsteher in einer den Stadtbezirk berührenden Angelegenheit verlangt wurden (§§ 33 Abs. 2 und 35 Abs. 4 EisStR),
- d) vom Gemeinderat einstimmig verlangt wurden (§ 35 Abs. 2 EisStR),
- e) auf Grund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden (§ 39 Abs. 2 EisStR) oder
- f) einen Bericht des Prüfungsausschusses und allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben (§ 76 Abs. 8 EisStR).
- g) von einer Gemeinderatspartei mit schriftlicher Zustimmung aller ihrer Mitglieder zur Aufnahme verlangt worden sind.

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmt der Vorsitzende.

(1a) Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt zu geben.

(2) Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt. Solche Anträge kann jedes Mitglied des Gemeinderats stellen.

(3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Gemeinderats oder einem Stadtbezirksvorsteher in einer den Stadtbezirk berührenden Angelegenheit schriftlich verlangt wird. Jede Gemeinderatspartei kann mit schriftlicher Zustimmung aller ihrer Mitglieder die Aufnahme eines Tagesordnungspunkts je Sitzung verlangen. Der Gegenstand dieses Tagesordnungspunkts muss in den Wirkungsbereich des Gemeinderats fallen. Der Bürgermeister ist verpflichtet diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

(4) Die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderats ist gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Stadt öffentlich kundzumachen.

(5) Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Recht, nach Bekanntgabe der Tagesordnung während der Amtsstunden bis zur Sitzung und während der Sitzung in

die Akten von Verhandlungsgegenständen Einsicht zu nehmen. **Diese Bestimmung gilt auch für Ersatzmitglieder.**

§ 8 Verhandlungsgegenstände

(1) Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderats sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderats sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen, das Stimmrecht auszuüben und in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Stadt Anfragen an den Bürgermeister und an die Mitglieder des Stadtsenats zu richten.

(3) Das Recht, Anträge an den Gemeinderat zu stellen, haben außerdem der Stadtsenat und die Ausschüsse des Gemeinderats.

§ 9 Anträge

(1) Zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge gestellt werden:

- a) Hauptanträge,
- b) Gegenanträge,
- c) Abänderungsanträge.

(2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter gestellt werden.

(3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderats gestellt werden, das nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.

(4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderats gestellt werden, das nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrags nur teilweise abändern oder ergänzen.

(5) Anträge haben den oder die Antragsteller zu bezeichnen, den Wortlaut des zu fassenden Beschlusses und eine kurze Begründung zu enthalten. Der mit dem Satz „Der Gemeinderat möge beschließen:“ einzuleitende Antrag ist so zu formulieren, dass die Abstimmung darüber durch Bejahung oder Verneinung erfolgen kann. Werden Anträge in der Gemeinderatssitzung schriftlich gestellt, sind diese, sofern im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, beim Vorsitzenden einzubringen.

(6) Die den Tagesordnungspunkten einer Gemeinderatssitzung zu Grunde liegenden und zur Berichterstattung gelangenden Hauptanträge sind schriftlich beim Magistrat einzubringen und zur Einsichtnahme gemäß § 7 Abs. 5 aufzulegen. Davon

ausgenommen sind Hauptanträge, die auf Grund einer Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 13 Abs. 2 lit. a gestellt werden.

(7) Anträge, die in der Gemeinderatssitzung gestellt werden, bedürfen zu ihrer Aufnahme in die Tagesordnung der Einstimmigkeit. Anträge zu Tagesordnungspunkten können – sofern der Gemeinderat nicht eine Entscheidung in der Sache trifft – durch Beschluss des Gemeinderats dem Stadtsenat oder einem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden.

(8) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt den Berichterstattern. Diese sind

- a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Stadtsenats der Bürgermeister oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Stadtsenats,
- b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse die Ausschussobleute,
- c) im Übrigen der Antragsteller.

§ 10 Anfragen

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderats hat das Recht, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt in den Gemeinderatssitzungen Anfragen an den Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenats zu richten oder auch schriftlich an den Magistrat. Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten. Anfragen, die einen Gegenstand der jeweiligen Tagesordnung betreffen, können nur unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt gestellt werden. Die Beantwortung kann bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderats auch schriftlich erfolgen.

Schriftlich beim Magistrat eingebrachte Anfragen sind längstens innerhalb von acht Wochen nach dem Einlangen schriftlich zu beantworten. Findet innerhalb dieser Frist eine Sitzung des Gemeinderates statt, so kann die Anfrage auch mündlich beantwortet werden.

(2) Der Wortlaut jeder Anfrage ist genau zu präzisieren und auf Verlangen des Fragestellers sind mündliche Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen in die Verhandlungsschrift aufzunehmen.

(3) Der Bürgermeister kann die Anfrage zurückweisen, wenn diese dem Abs. 1 nicht entspricht. Anfragen sind nur insoweit zu beantworten, als dadurch die Besorgung der übrigen Aufgaben der Stadtverwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Anfragen sind nicht zu beantworten, wenn sie offenbar mutwillig verlangt werden, wenn umfangreiche Ausarbeitungen, die zu einer Lähmung des Amtsbetriebs führen würden, erforderlich wären, oder wenn die Informationen dem Anfragenden auf anderem Weg unmittelbar zugänglich sind.

§ 11 Eröffnung der Sitzung

(1) Der Vorsitzende eröffnet nach Feststellung der gesetzmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.

(2) Vor Eingang in die Tagesordnung sind die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln und die Beglaubiger für die Verhandlungsschrift der laufenden Gemeinderatssitzung zu bestellen. Gegebenenfalls werden Anträge und ihre Zuweisung gem. § 9 Abs. 7 bekanntgegeben und Anfragen gem. § 10 mündlich beantwortet. Wenn gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln und zu beschließen.

(3) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 12 Verlauf der Sitzung

(1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunkts beginnt mit der Darstellung des Sachverhalts durch den Berichterstatter.

(2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

(3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.

(4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende den zur Berichterstattung berufenen Personen das Schlusswort zu erteilen, auf das diese jedoch verzichten können. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.

(5) Nach dem Schlusswort lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.

(6) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 13

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redners jederzeit auch mündlich gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hiezu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- a) Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung; wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen, gilt die Tagesordnung um den beantragten Tagesordnungspunkt als erweitert.
- b) Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht anderes bestimmt;
- c) Antrag auf Sitzungsunterbrechung;
- d) Antrag auf Begrenzung der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;
- e) Antrag auf Schluss der Rednerliste; wird dieser Antrag angenommen, so kann niemand mehr in die Rednerliste eingetragen werden;
- f) Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 14

Abstimmung

(1) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge.

(2) Der Wortlaut jedes Antrags ist vor Abstimmung genau zu präzisieren (§ 9 Abs.5) und vom Schriftführer festzuhalten.

(3) Unbeschadet des § 13 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, sodass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf. Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen bestimmt der Vorsitzende, welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.

(4) Zu einem gültigen Beschluss ist, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist, die einfache Mehrheit der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt durch Heben der Hand. Wenn es der Gemeinderat beschließt oder wenn dies gesetzlich festgelegt ist, hat die Abstimmung geheim oder namentlich zu erfolgen. Bei Entscheidungen über finanzielle Angelegenheiten der Stadt und bei Gegenständen, die die Erlassung von Bescheiden zum Inhalt haben, ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig. Der Vorsitzende stimmt zuletzt ab. Bei Stimmgleichheit gilt der

Antrag als abgelehnt. Entsteht bei Entscheidungen, die die Erlassung von Bescheiden zum Gegenstand haben, Stimmengleichheit, so gilt als beschlossen, wofür der Vorsitzende gestimmt hat.

(5) Wahlen und Abstimmungen über die Besetzung von Dienstposten dürfen nur mit Stimmzettel vorgenommen werden.

(6) Alle Mitglieder haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben. Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Bejahung oder Verneinung des Antrags ohne Begründung.

§ 15 Öffentlichkeit

(1) Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich.

(2) Aus Gründen der öffentlichen Ordnung kann auf Antrag des Vorsitzenden oder dreier Mitglieder des Gemeinderats die Ausschließung der Öffentlichkeit beschlossen werden, nicht jedoch für Sitzungen, in denen der Gemeindevoranschlag oder der Rechnungsabschluss behandelt wird.

(3) Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden zum Inhalt haben, dürfen nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

(4) An nicht öffentlichen Sitzungen dürfen Ersatzmitglieder nur bei Vertretung eines Gemeinderatsmitgliedes ihrer Partei teilnehmen.

§ 16 Beziehung sachkundiger Personen

(1) Der Magistratsdirektor hat an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur rechtlichen und sachlichen Aufklärung das Wort erteilen.

(2) Der Stadtbezirksvorsteher, der nicht Mitglied des Gemeinderats ist, ist in Angelegenheiten, die sich auf seinen Stadtbezirk beziehen, zur Sitzung des Gemeinderats mit beratender Stimme beizuziehen.

(3) Der Bürgermeister kann auch andere Bedienstete der Stadt und in besonderen Fällen andere sachkundige Personen für bestimmte Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung beiziehen.

§ 17 Sitzungspolizei

(1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.

(2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede so lange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.

(3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden "zur Sache" nach sich. Nach dem dritten Ruf "zur Sache" kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.

(4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, dass er den Redner dennoch hören will.

(5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderats berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf "zur Ordnung" aus. Im Besonderen kann der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner nach dem dritten Ruf "zur Ordnung" das Wort entziehen.

(6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderats berechtigt ist, Anlass zum Ordnungsruf gegeben hat, kann dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.

(7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzenden verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.

(8) Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

3. Abschnitt Stadtsenat

§ 18 Einberufung

(1) Der Stadtsenat ist vom Bürgermeister einzuberufen. Bei Verhinderung wird der Bürgermeister durch die Vizebürgermeister nach der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

(2) Der Bürgermeister ist verpflichtet, binnen zwei Wochen eine Sitzung einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Stadtsenats unter Bekanntgabe wenigstens eines Tagesordnungspunkts schriftlich verlangt wird.

§ 19 Beschlussfähigkeit

Zur Beschlussfähigkeit des Stadtsenats ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Ist der Stadtsenat in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen in einem bestimmten Gegenstand beschlussunfähig, so geht seine Zuständigkeit für diesen Gegenstand auf den Gemeinderat über.

§ 20 Vorsitz

Den Vorsitz im Stadtsenat führt der Bürgermeister. Bei seiner Verhinderung gilt § 18 Abs. 1 sinngemäß.

§ 21 Verhandlungsgegenstände

Neben den Mitgliedern des Stadtsenats hat auch der Magistratsdirektor das Recht, Anträge an den Stadtsenat zu stellen.

§ 22 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Stadtsenats sind nicht öffentlich.

§ 23 Beziehung sachkundiger Personen

(1) Der Magistratsdirektor hat an den Sitzungen des Stadtsenats mit beratender Stimme teilzunehmen.

(2) Der Stadtbezirksvorsteher, der nicht Mitglied des Stadtsenats ist, ist in Angelegenheiten, die sich auf seinen Stadtbezirk beziehen, zur Sitzung des Stadtsenats mit beratender Stimme beizuziehen.

4. Abschnitt Ausschüsse des Gemeinderates

§ 24 Bildung und Zusammensetzung

(1) Der Gemeinderat hat zur Überwachung der gesamten Gebarung der Stadt einschließlich der öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen den Prüfungsausschuss zu bestellen. Darüber hinaus ist der Gemeinderat berechtigt, zur Überwachung der gesamten Verwaltung und zur Abgabe von Gutachten und Anträgen weitere Ausschüsse zu bestellen.

(2) Die Ausschüsse bestehen aus mindestens sieben Mitgliedern des Gemeinderats, die unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl der Mitglieder des Stadtsenats zu wählen sind. Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit. Dem Prüfungsausschuss hat jedenfalls von jeder Gemeinderatspartei mindestens ein Mitglied anzugehören; Mitglieder des Stadtsenats, der Kassenführer und jener Stadtbezirksvorsteher, dem ein Anordnungsrecht im Sinne des § 69 Eisenstädter Stadtrecht zusteht, dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

(3) Die Mitglieder eines Ausschusses haben, sofern der Gemeinderat nicht selbst einen Obmann oder Obmannstellvertreter bestellt, aus ihrer Mitte einen Obmann und Obmannstellvertreter zu wählen.

§ 25 Einberufung

(1) Der Ausschuss ist vom Obmann oder bei dessen Verhinderung vom Obmannstellvertreter einzuberufen. Der Prüfungsausschuss ist mindestens vierteljährlich und wenigstens einmal im Jahr unvermutet, außerdem bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenführers einzuberufen.

(2) Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses hat der Obmann von jeder Sitzung den Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenats, die Stadtbezirksvorsteher, die Magistratsdirektorin und den Fraktionsvorsitzenden jeder Gemeinderatspartei zu verständigen, welcher einen Vertreter seiner Partei zur Teilnahme an der Sitzung schicken kann.

§ 26 Vorsitz

Den Vorsitz im Ausschuss führt der Obmann oder bei dessen Verhinderung der Obmannstellvertreter.

§ 27 Anträge zur Geschäftsordnung

Die Vertagung eines Tagesordnungspunkts einer Sitzung des Prüfungsausschusses bedarf der Einstimmigkeit.

§ 28 Beziehung sachkundiger Personen

(1) Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenats, die Stadtbezirksvorsteher und ein Vertreter jeder Gemeinderatspartei berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht

als Mitglieder angehören, mit beratender Stimme teilzunehmen. Dies gilt für den Magistratsdirektor sinngemäß.

(2) Den Beratungen der Ausschüsse können Sachverständige und Auskunftspersonen beigezogen werden.

(3) Die mit der Führung der verhandlungsgegenständlichen Angelegenheiten betrauten Organe und Gemeindebediensteten sind verpflichtet, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses jeden gewünschten Aufschluss zu geben.

§ 29 Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

5. Abschnitt Stadtbezirksausschüsse

§ 30 Bildung und Zusammensetzung

(1) Für jeden Stadtbezirk ist ein Stadtbezirksvorsteher zu bestellen. Zur Beratung und Unterstützung des Stadtbezirksvorstehers ist der Stadtbezirksausschuss berufen.

(2) Der Stadtbezirksausschuss besteht aus dem Stadtbezirksvorsteher als Vorsitzenden und zwölf weiteren vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlags der Gemeinderatsparteien zu bestellenden Mitgliedern. Die Bestellung der weiteren Mitglieder erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts nach Maßgabe der Ergebnisse der letzten Gemeinderatswahl im jeweiligen Stadtbezirk.

§ 31 Einberufung

(1) Der Stadtbezirksausschuss ist vom Stadtbezirksvorsteher einzuberufen.

(2) Der Stadtbezirksvorsteher hat von jeder Sitzung den Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenats, die im Stadtbezirk wohnenden Mitglieder des Gemeinderats und den Magistratsdirektor zu verständigen.

§ 32 Vorsitz

Den Vorsitz im Stadtbezirksausschuss führt der Stadtbezirksvorsteher.

§ 33 Beziehung sachkundiger Personen

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtsenats, die im Stadtbezirk wohnenden Mitglieder des Gemeinderats und der Magistratsdirektor sind berechtigt, an den Sitzungen des Stadtbezirksausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 34 Öffentlichkeit

Die Sitzungen der Stadtbezirksausschüsse sind nicht öffentlich.

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 35 Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten geschlechtsspezifischen Begriffe und Bezeichnungen schließen jeweils die männliche und weibliche Form gleichermaßen ein.

§ 36 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Stadtsenat, die Ausschüsse des Gemeinderats und die Stadtbezirksausschüsse der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2017 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Richtlinien für die Zurverfügungstellung eines Schulungs- und Informationsbeitrags, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Eisenstädter Gemeinderat vertretenen Parteien leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung und zur Willensbildung der Stadt. Dies ist mit Aufwänden seitens der Parteien verbunden und wird bereits in vielen Kommunen Österreichs unterstützt.

Für die Umsetzung ihrer demokratiepolitischen Maßnahmen auf Stadtebene wird ihnen durch die Stadtgemeinde Eisenstadt ein Schulungs- und Informationsbeitrag zur Verfügung gestellt.

Dieser wird im Stadthaushalt vorgesehen und wird nach dem Stimmverhältnis der letzten Gemeinderatswahlen an die Parteien aufgeteilt. Über den Beitrag muss gegenüber der Stadtgemeinde im Folgejahr ein Verwendungsnachweis erbracht werden.

Der Senat stellt daher folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Richtlinien:

Richtlinien für die Zurverfügungstellung eines Schulungs- und Informationsbeitrages für die im Eisenstädter Gemeinderat vertretenen Stadtparteien

§ 1 Schulungs- und Informationsbeitrag

Gemäß §12 Abs. 2 Z. 9 des Eisenstädter Stadtrechtes hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen festzulegen. Für ihre Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Stadtebene – insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung, die Sicherstellung des personellen und sachlichen Aufwandes, die Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Gemeindefunktionären – sind über Antrag der im Gemeinderat der Stadt Eisenstadt vertretenen Parteien (Stadtparteien) jährlich Mittel der Stadt Eisenstadt nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Richtlinien zuzuwenden.

§ 2 Anträge

(1) Der Antrag auf Auszahlung ist bei sonstigem Anspruchsverlust bis zum 31. März für das laufende Jahr an den Bürgermeister zu richten.

(2) Die antragstellende Partei ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel den Vorgaben dieser Richtlinien entsprechend zu verwenden.

(3) Sollte eine Stadtpartei keine Rechtspersönlichkeit vorweisen können, so hat sie eine natürliche Person als Beitragsempfänger im Antrag namhaft zu machen.

§ 3 Höhe

(1) Die maximale Gesamthöhe des jährlichen Schulungs- und Informationsbeitrages der Parteien bestimmt sich nach den vom Gemeinderat im jeweiligen Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag der Stadt Eisenstadt hierfür vorgesehenen Mitteln.

(2) Der Bürgermeister hat den Jahresbetrag gemäß Abs. 1 auf alle im Eisenstädter Gemeinderat vertretenen Parteien im Verhältnis der auf sie bei der vorangegangenen Gemeinderatswahl entfallenen gültigen Stimmen aufzuteilen. Die sich daraus ergebenden Anteile sind der jeweiligen Stadtpartei bis spätestens 30. Juni zu überweisen. Wenn eine (politische) Partei keinen fristgemäßen Antrag gemäß § 2 (1) gestellt hat, verbleiben die entsprechenden Mittel im Haushalt der Stadt.

§ 4 Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

Die in diesem Abschnitt geregelten Angelegenheiten der Stadt sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

§ 5 Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Richtlinien bedeutet:

Gemeinderatswahl: Gemäß den Bestimmung der Burgenländischen Gemeindewahlordnung 1992

Politische Partei: Im Sinn des § 1 Abs. 2 Parteiengesetz 2010

Stadtpartei: Die im Gemeinderat der Stadt Eisenstadt vertretenen Parteien

§ 6 Exklusivität

Eine über den nach diesen Richtlinien geregelten Beitrag hinaus gehende Zuwendung politischer Parteien durch die Stadt ist unzulässig.

§ 7 Entscheidung

Über Anträge nach § 2 entscheidet der Senat der Stadt Eisenstadt mit Bescheid.

§ 8 Verwendung und Kontrolle

(1) Beitragsempfänger nach diesen Richtlinien dürfen die erhaltenen Mittel ausschließlich nach den Vorgaben dieser Richtlinien verwenden.

(2) Für politische Parteien gelten in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und deren Kontrolle die Bestimmungen des 3. und 4. Abschnittes des Parteiengesetzes 2012.

(3) Es ist für die erhaltenen Mittel bis zum 31. März des Folgejahres ein Verwendungsnachweis an die Stadt Eisenstadt zu erbringen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Vorsitzende hat es vorweg genommen, es ist dem Ganzen auch ein öffentlicher Diskussionsprozess vorangegangen. Ich führe Ihnen die Argumente aus Freiheitlicher Sicht an. Sie wissen, dass wir mit dieser Richtlinie, mit diesem Schulungs- und Informationsbeitrag keine Freude haben. Weil erstens einmal Tatsache ist, dass wir alle miteinander, selbst als kleine Gruppen, die letzten Jahre und Jahrzehnte ganz gut ohne öffentliche Gelder über die Runden gekommen sind. Wir können das auch in den letzten Jahren beobachten, soweit wir das persönlich überblicken können. Die ÖVP hat eine fulminante Wahl hinter sich, ich glaube am Geld ist es da nicht gelegen. Auch glaube ich, dass weitere € 100.000 den Herrn Kovacs nicht vor seiner Wahlniederlage bewahrt hätten. Ums Geld geht es nicht, wir sind bis jetzt ganz gut durchgekommen. Wir sind außerdem, meine Damen und Herren, die einzige Gemeinde im Burgenland, ich sage es jetzt einmal so, damit es nicht gemein klingt, wir ein besonderes Bezügesystem hier in Eisenstadt haben.

Jeder von uns 29 hat hier ein monatliches Fixum, das gibt es in keiner anderen Gemeinde.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„In Rust!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„In Rust gilt es auch nur für Senatsmitglieder.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das glaube ich nicht!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ich bin mir ganz sicher, die bekommen dort Sitzungsgeld ausbezahlt, € 85,-- pro Sitzung. Jetzt obliegt es jeder Partei selbst aber ich nehme einmal an, dass es in allen Parteien, die hier im Saal vertreten sind, so etwas wie eine Parteisteuer gibt. Wir von Freiheitlicher Seite haben das zumindest, und mit dem was unsere Mandatare und allzu viele sind wir nicht und waren wir nie, mit dem, was wir einzahlen, sind wir auch ganz gut über die Runden gekommen. Insgesamt haben wir in Eisenstadt Bezüge von mittlerweile fast einer halben Million Euro. Dann gibt es – natürlich wird die Lage schwieriger – weitere Einnahmequellen, aber soweit ich das beobachten kann, werden zumindest von Seiten von ÖVP und SPÖ auch Inserate geworben, das heißt, dieser Weg ist noch nicht ganz verschlossen. Das fällt manchmal auf, aber das ist eine optische Frage, das muss jeder mit sich selbst ausmachen, dass da oft auch Unternehmen dabei sind, die auf der anderen Seite Auftragnehmer der Stadt sind. Das muss, wie schon gesagt, jeder für sich entscheiden. Wir haben, so glaube ich, in Österreich ganz generell eine sehr üppige Förderkulisse, wenn es um Parteien geht und gerade, wenn es um diese Zwecke geht, die auch in der Richtlinie jetzt festgeschrieben sind. Die Akademieförderung, wo auch auf die Länder normalerweise heruntergebrochen wird, die Gemeindevertreter-verbände werden gefördert, wobei es hier einen starken Überhang gibt für die Parteien, die sehr viele Gemeindemandatare über das Land betrachtet, haben. Wenn es um Öffentlichkeitsarbeit, um Umschulungen für Funktionäre geht, mangelt es meines Erachtens nicht an Geld, und da weiß ich schon, wovon ich spreche, weil ich Vertreter einer auf allen Ebenen, zumindest auf Landesebene, noch auch eher kleineren Partei bin, das heißt, man muss sich nach

der Decke strecken. Man muss sich da viel selbst organisieren, man kann zum Beispiel über den Landtagsklub beispielsweise Schulungen vornehmen, wenn es um das Gemeinderecht geht. Das ist eine Sache, die nicht unbedingt am Geld liegt. Alternativen? Man kann ja nicht sagen, dass das da jetzt vereinbart wurde. Wir sind vor etwa 10 Tagen beim Bürgermeister eingeladen gewesen, da ist es um etliche Punkte gegangen, die vorher auch angeführt waren in der Einladung, etwa auch die Geschäftsordnung, die wir gerade beschlossen haben, der Punkt war aber nicht dabei, und es war ja auch schon ausgepackelt zwischen ÖVP und SPÖ. Ich war noch nicht bei der Türe draußen, hat schon die Austria Presseagentur angerufen und gefragt, ob wir da jetzt dabei sind oder nicht. Über die Alternativen wollte man nicht reden und ja, es gibt Alternativen. Die Kollegin der Grünen hat es in ihrer Presseaussendung angeführt. Ich kann mich erinnern, dass ich als ganz junger Stadtparteiobmann vor über 10 Jahren schon einmal angeregt habe, wenn es um Information geht, versuchen wir einen gemeinsamen Weg, wir haben auch das Amtsblatt. Warum stellt man nicht, wie in anderen Gemeinden auch, dort entsprechend Platz, in welchem Ausmaß auch immer und wie oft auch immer, den im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Verfügung. Wenn es um Schulungen geht, auch das ist aus meiner Sicht etwas, was man durchaus gemeinsam organisieren kann. Ich verstehe das übrigens bei den Gemeindevertreterverbänden auf Landesebene, da hat es vor Jahren einmal eine Diskussion gegeben, auch nicht wirklich. Aber wir als Mandatare hier im Saal haben uns ja mit denselben Dingen zu beschäftigen, wir müssen, was die Rechtsgrundlagen angeht in denselben Bereichen firm sein. Warum organisieren wir das nicht gemeinsam? Und man wollte in diesem Fall einfach nicht darüber reden! Weil man jetzt einfach einen bequemeren Weg gehen möchte, um allfällige Löcher in Parteikassen zu stopfen. Punkt 2, interessant, und ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen, mag es ein Zufall sein oder auch nicht, interessant ist ja dieses Thema in Zusammenschau mit der LED-Geschichte. Wo sich ja SPÖ und ÖVP hinsetzen und das jetzt nicht nur umwelpolitisch verkaufen, sondern jetzt vor allem mit dieser großen Einsparung argumentieren, wir haben es heute Abend auch schon mal gehört. Wir nehmen für die Umstellung ein Darlehen in der Höhe von € 1,2 Millionen auf, wir ersparen uns pro Jahr € 100.000,-- wenn ich die 40 Halbjahresraten über 20 Jahre hernehme, sind das dann ungefähr € 60.000,-- - es ist ein bisschen mehr – bleiben also von dieser Einsparung € 40.000,-- über.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das stimmt nicht, das ist falsch!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Das ist jetzt die tolle Einsparung. Das ist jetzt der Bonus der dargestellt wird für das Budget, der Handlungsspielraum der geschaffen wird. Ich habe es vorhin bei der LED-Umstellung erwähnt mit diesen € 40.000,--, die man jetzt – ich bin ehrlich gesagt verwundert – die man jetzt so einfach aus dem Ärmel schüttelt, die gehen jetzt in die Parteienförderung. Ich frage mich jetzt ganz generell, Herr Kollege Freismuth, bei jeder Budgetsitzung setzen Sie Ihr verschmitztes, um nicht zu sagen, verächtliches Lächeln auf, wenn ich hier vom Rednerpult aus bezweifle, dass die Zahlen, die uns als Gemeinderat vorgelegt werden, verlässlich sind. So, das was dieser Gemeinderat vor 6 oder 7 Wochen beschlossen hat, ist schon heute nicht mehr das Papier wert, auf dem es steht. Auf einmal haben wir € 40.000,--, die wir jetzt irgendwo aus dem laufenden Haushalt herausschütteln und mit dem wir dann diese Parteienförderung finanzieren. Zur Verlässlichkeit der Zahlen und zur Verlässlichkeit der Budgetpolitik haben wir anscheinend von der Abteilung 2 auch heute wieder etwas gehört, denn wenn Nachtragsvoranschläge beschlossen werden müssten, nicht beschlossen werden, dann frage ich mich schon, warum das so ist. Was wir heute beschließen, hat aus rein budgetpolitischer Sicht auch nichts mit dem zu tun, was Sie bei Ihrer Budgetrede gesagt haben. Nämlich, dass wir schon jetzt langsam daran gehen sollten, auch Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen, weil es uns zwar gut geht, aber weil es auf Dauer nicht so weitergehen kann. Was wir heute hier tun, das entspricht dem, Herr Kollege Freismuth, überhaupt nicht und in keinem Punkt. Und wie gesagt, auch in Zusammenschau mit den Einsparungen aus der LED-Umstellung frage ich mich, ob nicht andere Wege besser gewesen wären. Dass wir diesen Richtlinien nicht zustimmen werden, das wird Sie jetzt nicht mehr überraschen. Ich erinnere auch, was das Budget angeht, generell nochmal daran, solange ich hier nicht den Eindruck habe, dass man uns als Gemeinderat halbwegs ernst nimmt und wie gesagt, man nach ein paar Wochen nach einer Budgetsitzung und einer Budgetbeschlussfassung hergeht und da einfach mal so € 40.000,-- wieder herausschüttelt, solange können wir auch keinem Budget zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Kollege Molnár, ich möchte nur anmerken, man kann eh für alles und jedes Argumente haben. Ich bin trotzdem überzeugt, dass es in einer Stadt wie Eisenstadt schon möglich sein soll, dass die Parteien eine doch geringe Unterstützung bekommen. Wir sprechen hier von € 40.000,-- bei einem € 43 Millionen Budget und es gibt Städte, übrigens auch freiheitlich regierte Städte, die weit mehr an Förderungen für ihre Gemeinderatsparteien geben. Wie schon gesagt, da kann man völlig unterschiedlicher Meinung sein. Was aber nicht stimmt, und das möchte ich auch explizit sagen, nämlich den Zusammenhang herzustellen mit der LED-Umstellung, die inhaltlich natürlich nicht stimmt aber auch rechnerisch nicht stimmt, weil die Einsparung € 100.000,-- beträgt und schon eingerechnet die Rückzahlungen, das heißt die echten Einsparungen sind € 100.000,--, und selbst, wenn ich dann sage, und davon € 40.000,-- würden immer noch € 60.000,-- bleiben. Das wollte ich schon klarstellen und ich habe es eh verstanden, dass das schön plakativ aussieht und sich das genau ausgehen wird. Ich muss ehrlich sagen, das ist eine Interpretation, die völlig falsch ist.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Du hast sie glaube ich nicht – zumindest bei mir nicht, ich gebe sie gerne her – kann sie gerne auch zur Verfügung stellen. Ich habe das auch Kollegin Haider-Wallner angeboten. Es stimmt so nicht, und wie gesagt, ich bin wirklich der Überzeugung, dass es aus demokratie-politischer Sicht ein guter Schritt ist, und dass es auch möglich sein soll, dass sich die Parteien selbstständig und ohne sozusagen großartig um Sponsoren bemühen zu müssen, hier einfach diese Möglichkeit bekommen. Wenn man heute eine Zeitung machen möchte, eine Informations-zeitung, kostet eine Ausgabe um die € 4.000,--, das ist nicht wenig, und trotzdem glaube ich, ist es für die Bevölkerung schon auch interessant, den Standpunkt der einzelnen Parteien kennenzulernen. Das wollte ich einfach nur noch mal ergänzen.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Ich kann das, was Herr Kollege Molnár im ersten Teil seiner Rede gesagt hat, nur unterstreichen. Ich war mehr als erstaunt, dass man sofort, wie wir das Besprechungszimmer verlassen haben, eine Presseaussendung hinaus gejagt hat,

auch ich habe einen Anruf bekommen. Ich muss ehrlich sagen, das kam mir ein bisschen abgekartet vor. Uns um 15 Uhr hier einzuladen, zu warten, bis wir rausgehen, auf „senden“ zu klicken und dann muss man „bei Fuß“ stehen, wenn die Presse anfragt. Im Zuge dessen möchte ich auch bitten, dass man mich zumindest, oder vielleicht auch die anderen Kolleginnen und Kollegen auf die Verteiler der Presseaussendungen setzt, weil ich finde es dann auch ein bisschen eigenartig, die Journalisten zu fragen, was denn da drinnen steht. Grundsätzlich haben wir das differenziert betrachtet und auch lange diskutiert, wie wir dazu stehen. Gerade den Grünen geht es finanziell nicht so gut, das wissen wahrscheinlich auch die meisten, wir können jeden Euro brauchen, und trotzdem sehen wir das differenziert. Es ist wichtig, dass Parteien ihrem Informationsauftrag nachkommen können und sich nicht abhängig von Parteispenden machen, wenn das überhaupt noch möglich ist, aber im Sinne der Inseratvergabe kann das auch schon mal passieren. Angesichts des hohen Schuldenstandes der Stadt, sehen wir momentan nicht eine Parteiförderung als naheliegenden Schritt, der da jetzt angegangen wird. Grundsätzlich hat das auch schon Herr Kollege Molnár gesagt, was ich in der Presseaussendung hatte, möchte ich jetzt einen Gegenantrag stellen, nämlich, dass man statt das Geld auszuschütten, im Amtsblatt jeder Fraktion jedes Mal eine Seite zur Verfügung stellt, damit sie ihrem Informationsbeitrag nachkommen kann, und dass man gemeinsame Schulungen für unseren Gemeinderat anbietet, da wir auch alle die gleichen Themen haben. Jetzt haben wir eben das Jahr der „Nachhaltigkeit“, es ist sicherlich für – egal in welcher Fraktion wir tätig sind – für uns alle interessant, was in diesem Gebiet gerade der Stand der Experten und Expertinnen ist. Also der Gegenantrag ist, dass man statt eines Informations- und Schulungsbeitrages eine Seite im Amtsblatt jede Ausgabe für jede Fraktion zur Verfügung stellt, eventuell auch gegliedert nach Größe, auch darüber könnte man reden und gemeinsame Schulungen die wir gemeinsam abhalten, anbietet. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da bleibt für euch nicht viel übrig.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Es wurden vorher einige Zahlen genannt, 29 Gemeinderäte in der Statutarstadt Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, 17.000 Einwohner mit Nebenwohnsitzen, ca.

15.000 Hauptwohnsitze, schon eine beträchtliche Anzahl an Einwohnern. Und lieber Géza Molnár, wir kennen uns schon sehr lange, auch hier vom Gemeinderat und ich bin ein bisschen erschüttert. Erschüttert aus jenem Grund, weil du auf einer Gemeinderatsebene, wo viele fleißige Gemeinderäte Tag für Tag unterwegs sind, die sich bemühen und sich für diese Stadt einsetzen, einen geringen Kostenbeitrag von € 40.000,-- im Jahr zu erhalten, das ist jetzt nicht budgetär gesehen wahrscheinlich im niedrigen Promillebereich was sich hier abspielt, und auf der anderen Seite, wenn wir uns alle Parteien ansehen, auf höherer Ebene, Landtageebene, schon bereit sind, Förderungen entgegen zu nehmen. Ich habe noch nie gehört, dass du, Géza, gesagt hast, die Förderung nicht anzunehmen, im Land Burgenland auch die Grünen, die Räumlichkeiten bekommen haben, obwohl sie keinen Klubstatus auf Landtagesebene haben. Ihr habt Räumlichkeiten bekommen, Ihr habt eine EDV-Anlage bekommen, Ihr habt die Telefonanlage im Land Burgenland, und das alles mit einem einstimmigen Beschluss damals, da war die FPÖ, die Grünen dabei, alle haben gesagt, ja das unterstützen wir. Das ist für mich sehr erschreckend, dass man nicht nur denkt, woher komme ich, ich komme vom Gemeinderat. Du, Géza, bist vor 10 Jahren da als Gemeinderat gesessen und jetzt bist du Klubobmann, Doppelklubobmann, nämlich auf der Ebene des Gemeinderates, jetzt im Landtag, und vergisst eigentlich auf die Funktionärsebene, und da willst du keine Unterstützung haben? Ich appelliere, vielleicht die Gedanken doch noch ein bisschen auf deine Vergangenheit hin zu fokussieren, um zu sagen, dass ich hier doch noch zustimmen könnte, es geht um € 40.000,-- für das ganze Jahr. Wie schon erwähnt, hat das budgetär keine großen Auswirkungen, oder man sagt auch im Land, im Landtag hinten, ich nehme die Förderung nicht an, dann würde ich es verstehen. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Kollege Kovacs, zu diesem Vergleichen mit Bundes- und Landesförderungen sage ich jetzt nichts dazu. Das richtet sich ohnehin von selbst auch zu diesen vermeintlichen Beschlüssen, die Sie da im Land angeführt haben, die es so nicht gegeben hat. Es war jetzt sehr entlarvend, was Sie da gemacht haben, Herr Kollege Kovacs, Sie haben in Wirklichkeit überhaupt kein Argument, Sie haben jetzt auf die Tränendrüse gedrückt, haben jetzt versucht, die Kollegen mit ins „Boot“ zu holen mit ihrem fleißigen Engagement, das ich ihnen selbstverständlich nicht abspreche, aber genau dafür bekommen wir Bezüge. Die € 40.000,-- sind nicht das was Sie über irgendein Spesenkonto an die Kollegen austeilen, vielleicht haben Sie das noch nicht

geknissen, aber dafür, dass wir unterwegs sind und als Gemeindemandatäre arbeiten, bekommen wir Bezüge.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Bei uns ist es so, ich zahle meine Gage als Klubobmann – das ist eh kein Geheimnis – zu 100 % in die Parteikasse ein. Deswegen haben wir mit dem Flugblatt auch kein Problem.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Reden von Géza Molnár und den Interviews, die er dazu gegeben hat, möchte ich zurück zur Sachlichkeit kommen. Geza Molnar versucht mit abstrusen Vergleichen Unsicherheiten zu schaffen. Er stellt die Einsparungen, welche in der Stadt durch Ideen der ÖVP Eisenstadt unter der Führung von Bürgermeister Thomas Steiner kommen, falsch dar. Er konstruiert eine Verbindung der Umstellung auf LED-Beleuchtung zur Investition in Bildung wie den Schulungs- und Informationsbeitrag für Parteien. Abgesehen davon, dass dieser Konnex abstrus ist, ist die Kritik daran nicht einmal korrekt! Die Einsparung beträgt rund € 100.000,--inklusive Reserven und davon ist die Kapitaltilgung schon abgezogen. Bei der LED-Umstellung kritisiert er sogar eine fristenkonforme Finanzierung der Investitionen. Langfristige Investitionen, sind langfristig zu finanzieren, sowohl betriebswirtschaftlich richtig als auch kreditwirtschaftlich richtig.

Hoher Gemeinderat, aber es gibt noch schlimmere Aussagen von Géza Molnár.

Er hat bei seinem TV-Interview gesagt, dass er sich hinsichtlich der Umstellung auf LED-Beleuchtung die Bedarfszuweisung durch das Land Burgenland nur so erklären kann, dass ÖVP Eisenstadt und die SPÖ Eisenstadt, dem Land die wahre Kalkulation vorenthalten habe.

Nein, Géza Molnár, es ist nicht unser Stil mit Halbwahrheiten oder Unwahrheiten Politik zu machen. Unser Stil ist das nicht!

Zum Schulungs- und Informationsbeitrag noch dezidierter:

In der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt sind komplexe Themen zu lösen, das schafft man nicht, in dem man gegen alles und jeden ist. Stellt sich die FPÖ Eisenstadt also wirklich dagegen, dass Qualität gesteigert wird? Die FPÖ hat keine

Ideen für Eisenstadt und beschränkt sich daher auf das Kritisieren von anderen Parteien. Dafür braucht es natürlich weniger Zeit und Engagement als für faktenorientierte Sacharbeit. Da ist es schon schwieriger, sich Gedanken zu machen, was man besser machen kann. Für Sacharbeit und das Antizipieren von Lösungen für künftige Herausforderungen braucht es Schulung, Information und Weiterbildung der Gemeinderäte. Diese Investition in Bildung kostet Geld und auch Zeit. Viele Gemeinderäte sind bereit, diese Zeit aufzubringen und auch abseits von Gemeinderatssitzungen zum Wohle für die Landeshauptstadt Eisenstadt zu arbeiten. Und darauf wollen wir setzen. Es ist unser Anspruch, nicht nur zu reagieren, sondern auch zu agieren. Es braucht dazu die Bereitschaft, sich Gedanken über neue Lösungen zu machen, diese auszuarbeiten, die politischen Mitbewerber durch Fakten zu überzeugen und diese abgestimmten Lösungen zur Umsetzung zu bringen. Wenn man nicht bereit ist, dies zu leisten, dann ist man natürlich auch gegen Investitionen in Weiterbildung von Gemeinderäten. Und wenn die FPÖ heute gegen die Möglichkeit stimmt, dass ein Teil dieser Weiterbildungskosten der Gemeinderäte, abgedeckt wird, dann bringt die FPÖ damit zum Ausdruck, dass sie gegen ein höheres Engagement der Gemeinderäte ist. Aber besonders betroffen hat mich aber auch die Kritik von Géza Molnár, die er in diesem Interview geäußert hat und auch hier wieder im Gemeinderat von sich gebracht hat. Er hat kritisiert, dass Eisenstädter Unternehmen in Eisenstadt Inserate schalten. Ich bin Unternehmer in Eisenstadt, und als Stadtgruppenobmann des Wirtschaftsbund Eisenstadt vertrete ich die Mehrheit der Eisenstädter Unternehmer. Ich habe echt mit großer Verwunderung gehört, dass Géza Molnár diese Eisenstädter Unternehmen kritisiert, die Aufträge in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt erhalten und auch in Eisenstädter Medien Inserate schalten. Frage? Soll die Landeshauptstadt Eisenstadt Unternehmen aus Eisenstadt, die als Bestbieter ausgewählt wurden, nicht beauftragen?

Sollen diese Eisenstädter Unternehmen nur außerhalb von Eisenstadt Inserate schalten oder was soll mit dieser Interviewaussage bezweckt werden?

Im Kontext deines Interviews im Fernsehen hat sich dies für mich so angehört, dass die Auftragsvergabe im Zusammenhang mit Inseratenschaltung geschieht. Du wirst jetzt natürlich dementieren und zurückrudern und bestätigen, dass es nicht so gemeint ist. Aber halte dir das Prinzip der Kommunikation vor Augen, dass die Botschaft beim Empfänger entsteht. Wir alle können stolz auf die Wettbewerbs-

fähigkeit der Eisenstädter Unternehmer sein, sie sichern wertvolle Arbeitsplätze in unserer Landeshauptstadt und haben sich solche Aussagen nicht verdient. Für uns als ÖVP Eisenstadt ist es klar, dass wir weiterhin gestaltend und gemeinsam mit sämtlichen im Rathaus vertretenen Parteien an der Entwicklung unserer Stadt, der Landeshauptstadt Eisenstadt, arbeiten wollen und auch werden. Während die SPÖ beim Budget mitgearbeitet hat und gemeinsam mit uns dieses Budget beschlossen hat, kritisiert die FPÖ jetzt wieder dieses Miteinander. Ein Miteinander zu kritisieren ist vollkommen unverständlich, denn in einem Miteinander erreichen wir doch mehr als durch Spaltung. Zum Abschluss daher noch einmal meine Bitten an die FPÖ. Rückt Eisenstädter Unternehmen und deren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht in ein schlechtes Licht. Bitte bringt euch von nun an konstruktiv ein und stellt euch nicht gegen Bildung und Qualitätssteigerung. Danke!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Ja, sehr geehrter Herr Kollege, das war vorher schon alles fertig geschrieben, deshalb hat es zum Teil auch wirklich nicht gepasst. Es ist sehr interessant, dass sie das Ausmaß des Engagements, das Gemeinderäte an den Tag legen, davon abhängig machen, ob es für die Parteien jetzt € 40.000,-- gibt. Das ist eine Aussage, die ist ähnlich absurd wie die Ausführungen vorhin vom Kollegen Kovacs. Zur Kalkulation LED sage ich nicht mehr viel. Eines ist klar, wir wollen budgetmäßig weiterkommen und ich kritisiere Ihre Budgetpolitik und nicht das Miteinander – falls man da von einem Miteinander sprechen kann. Das ist ja Selbstaufgabe, die der Kollege Kovacs da bestreitet. Aber das muss eh er wissen! Im Übrigen, genauso wie sie es als Parteien wissen müssen, von wem Sie Inerate nehmen – Sie haben mir vorhin nicht zugehört, ich habe gesagt, dass sich das jeder mit sich selbst ausmachen muss. Aus meiner Sicht ergibt sich da eine Optik, die nicht unbedingt die allerbeste ist. Und was wir kritisieren, Herr Kollege, ist eben nicht dieses vermeintliche Miteinander oder wie auch immer, sondern das ist Ihre Budgetpolitik. Vielleicht haben Sie es schon vergessen, es ist erst 7 Wochen her, heuer € 3,6 Millionen neue Schulden, Netto-Neuverschuldung € 1,5 Millionen, wiederrum Verkauf von Familiensilber, ich glaube € 68.000,-- außerordentliche Einnahmen durch den Verkauf von Immobilien, die Leasingverbindlichkeiten haben sich in den letzten Jahren verdoppelt, wir brauchen die Rücklagen auf bis auf einen Betrag von € 67.000,--. Das ist der Budgetpfad, den die ÖVP seit Jahren geht, und ich habe dem Kollegen Freismuth bei der Budgetsitzung schon gut zugehört. Ich habe ihm zwar

gesagt, dass ich das jedes Jahr höre und ich es ihm auch nicht glaube. Ich fühle mich heute wieder bestätigt, er hat schon gesagt, wir stehen aus seiner Sicht nicht so schlecht dar, aber es ist durchaus notwendig, jetzt irgendwann einmal daran zu gehen, dass man eben Konsolidierungsmaßnahmen trifft und mit dem Schuldenmachen aufhört und, wenn möglich, auch zurückzahlt. Was immer da jetzt an Einsparung wegen LED rauskommt, in dieser Situation herzugehen in der wir finanziell sind und einfach so € 40.000,--, die nicht budgetiert sind, herauszuschütteln, ist aus meiner und aus unserer Sicht einfach der falsche Weg. Und ein Wort noch zur SPÖ, setzen Sie die € 40.000,-- bitte in ein Verhältnis zu dem, was Sie politisch herausverhandelt haben für die Wähler, die Sie vertreten aus dem Voranschlag für das vorige Jahr. Die paar „Netsch“ für Jahreskarten für den Stadtbus.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Sie nehmen sich ein Vielfaches davon heraus und das ist nicht unser Weg!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das ist schon eine Frechheit eigentlich, eine Frechheit sich hier her zustellen und zu sagen, beim Budget ist man mitgegangen, man hat eben viele große Sachen durchgebracht. Unter anderem, Menschen, denen es nicht so gut geht in Eisenstadt, unter die Arme zu greifen, Kinder, die vielleicht Schwierigkeiten haben, dass sich die Eltern die Beiträge leisten können unter die Arme zu greifen. Das lasse ich mir von Dir nicht sagen, dass du Dich heraus stellst und eigentlich gegen alles bist. Wirklich gegen alles, jetzt schon gegen jedes Projekt, diesen Weg kann ich eigentlich gar nicht mehr mitgehen. Es ist von Dir nicht in Ordnung, sich hier herzustellen und so zu tun, als ob Du für Eisenstadt arbeiten würdest, das machst Du in den letzten Monaten überhaupt nicht mehr. Das ist nicht mehr verständlich, die Bevölkerung sieht das glaube ich schon ein, sieht das schon endlich. Und wenn man sich dann in einem geförderten Klubraum in Eisenstadt im Landtag oder im Landhaus hineinsetzt und dann sagt, dass die anderen keine Förderung bekommen, die hier im Gemeinderat sitzen, also da würde ich einmal darüber nachdenken. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„So meine Damen und Herren, ich möchte nur abschließend auch noch kurz etwas sagen. Ich habe das eingangs gesagt, man kann natürlich zu jedem Thema seine eigene Einstellung und seine eigene Meinung haben. Das ist auch durchaus legitim. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass uns das die Demokratie wert sein sollte, dass wir diesen - wie ich auch glaube - durchaus jetzt im Verhältnis zum Budget geringen Betrag, für die im Gemeinderat vertretenen Parteien, zur Verfügung stellen. Ganz ehrlich, Géza, die Kritik an der Budgetpolitik, die Du heute wieder artikuliert hast, die höre ich jetzt auch schon seit 2007, als ich in den Gemeinderat gewählt worden bin. Damals war ich relativ beeindruckt und habe mir gedacht, wenn der recht hat, dann ist das wirklich ein Problem. Wenn man als neuer Gemeinderat herinnen sitzt und von anderen etwas hört, dann nimmt man das auch grundsätzlich auf und überlegt sich das auch. Du hast aber in den ganzen Jahren bei jeder Gelegenheit mitgeteilt, dass sozusagen „Ende der Fahnenstange“ ist, dass die Finanzen der Stadt implodieren werden, dass alles zerbrechen wird. Jetzt haben wir das Jahr 2018 – also 10 Jahre sind jetzt ins Land gegangen – und noch immer steht die Stadt Eisenstadt aus meiner Sicht gut dar. Es besteht überhaupt keine Gefahr, dass wir in irgendeiner Form jetzt in finanzielle Schwierigkeiten kommen und unseren Auftrag nicht mehr erfüllen können. Deswegen würde ich dich schon bitten, dass man auch diese Zeitreihe sich ansieht und sich überlegt, dass es doch nicht so war, wie man das vorher artikuliert hat. Ansonsten zur Sache selber, bin ich überzeugt, dass es gut ist, dass wir diesen Beschluss fassen und ich hoffe, dass auch alle Parteien dieses Angebot auch annehmen, um die Bevölkerung von Eisenstadt auch aus Sicht der Parteien, und darum geht es durchaus auch, weil es unterschiedliche Ansichten geben kann und in einer Demokratie auch soll. Es soll jeder die Möglichkeit bekommen, ohne dieses Sponsoring von außen, diese, so glaube ich, wichtige Tätigkeit in der Demokratie auch auszuüben und durchzuführen. Was ich persönlich nicht möchte, das Amtsblatt zu einem „Vier-Parteien-Blatt“ zu machen, wo man sich dann gegenseitig die Nettigkeiten ausrichtet. Das ist auch nicht im Sinne der Sache und im Sinne der Erfindung, und deshalb stehe ich auch dazu, dass wir besser den anderen Weg gehen und diese finanzielle Zuwendung auch diesen im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestehen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Moment, wir haben ja einen Gegenantrag und der Gegenantrag ist nach einem möglicherweise abgelehnten Hauptantrag abzustimmen, daher stimme ich den Hauptantrag ab und nichts anderes habe ich gemacht. Nur um das auch klarzustellen!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner sowie Mag. Dr. Richard Mikats als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

13. Antrag der Grünen Eisenstadt, Grundsatzbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Gemeinde verankert mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 5.2.2018 die Umsetzung eines nachhaltigen Beschaffungskonzepts. Die Freistadt Eisenstadt bekennt sich zu folgenden Zielen:

- Wir unterstützen die Ziele des Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.
- Wir stellen auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um.
- Wir reduzieren unseren Warenverbrauch.

- Wir betreiben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Beschaffung.

Die Gemeinde soll aus folgenden Gründen nachhaltig beschaffen:

- Nachhaltige Beschaffung reduziert in der Regel die Kosten durch die Beschaffung hochwertiger, langlebiger und energieeffizienter Produkte und durch die Reduzierung des Verbrauchs.
- Nachhaltige Beschaffung stärkt die Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region und verringert die Transportwege.
- Nachhaltige Beschaffung sensibilisiert die Unternehmen, den Mitarbeitenden gute Arbeitsplätze zu bieten und sie gerecht zu entlohnen.
- Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Sie schont die Gesundheit und die Lebensgrundlage jetziger und nachfolgender Generationen.
- Nachhaltige Beschaffung reduziert die Treibhausgas-Emissionen durch die Beschaffung von energieeffizienten, biologischen und saisonalen Produkten.
- Mit nachhaltiger Beschaffung übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden und ihre BürgerInnen.

Die Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung sind auf der Website <http://www.nachhaltigebeschaffung.at/nabe-kriterien-hilfsmittel> nachzulesen.

BESCHLUSSANTRAG

Aus den oben angeführten Gründen stellen wir den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt mit März 2018 die Ziele des „Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ unterstützt und nur noch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen beschafft. In einem Bericht an den Gemeinderat, der alle 2 Jahre erscheint, soll zum ersten Mal bis spätestens zum März 2020 über die erfolgten Maßnahmen berichtet werden.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich sehe jetzt ehrlich gesagt, keinen großen Sinn, diesen Antrag noch einmal zu beschließen. Wir haben ja vorhin auch einstimmig genau das beschlossen, dass wir den Zielen des Aktionsplanes uns verpflichtet fühlen und sehen. Der einzige

Unterschied, den ich auch zugestehe, ist dieser vorgeschlagene Bericht, der hier sozusagen verlangt wird, dass der alle 2 Jahre erfolgen soll. Ehrlich gesagt, sehe ich das als eine Daueraufgabe, wo wir eigentlich hoffentlich in vielen Gemeinderats-sitzungen über Projekte aus dem Bereich Nachhaltigkeit diskutieren sollen, und daher halte ich diesen Bericht für nicht notwendig. Es wird daher die Fraktion der ÖVP diesem Antrag auch nicht zustimmen, aber ich bin gerne bereit über das Thema Nachhaltigkeit bei unterschiedlichsten Gelegenheiten mit Euch zu diskutieren. Es hat keinen Sinn, weil was Ihr habt, ist dieser allgemeine Antrag, der auf der Homepage des Bundesministeriums im Jahr 2010, so glaube ich, das erste Mal abgebildet wurde. Das habt ihr einfach kopiert und vorgelegt. Ich muss ehrlich sagen, das ist mir ein bisschen eigenartig vorgekommen, vor allem als der Antrag dann eingelaufen ist, nachdem ich öffentlich mitgeteilt habe, das Jahr der Nachhaltigkeit im Jahr 2018 durchführen zu wollen. Hier habe ich ein bisschen den Eindruck gehabt, dass Ihr in einer relativ raschen Aktion irgendetwas kopiert habt und gemeint habt, als Grüne sich da so einbringen zu müssen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár, Konstantin Langhans sowie Dr. Gottfried Traxler und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Johann Skarits sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Gerald Hicke, Hermann Nährer, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bettina Eiszner sowie Mag. Dr. Richard Mikats als Ersatzmitglied nicht zum Beschluss erhoben wurde.

- Stadtrat Johann Skarits verlässt die Sitzung um 20:24 Uhr -

14. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Lisa Vogl, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

über die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.12.2017.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 24.10.2017 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.09.2017 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Gemeinderätin Lisa Vogl, BA, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

15. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Peter Ötvös, MA das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das war hier heute sehr hitzig, das habe ich noch nicht erlebt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ah, da war es schon hitziger!“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Bezüglich dem Eislaufplatz haben wir gehört, dass es hier eine Lösung geben wird bzw. gibt es schon eine Lösung. Da hat man sich geeinigt, dass jene, die auf dem Eislaufplatz eislaufen und den Eislaufplatz verlassen wollen, die bekommen einen Stempel auf die Hand und können dann wieder hinein. Das heißt, die können dann Pizza essen gehen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie werden keinen Stempel bekommen, aber wir haben hier eine Lösung gefunden, dass, wenn man eine Tageskarte hat, den Platz verlassen kann und dann auch wieder hinein kann. Aber das ohne Stempel!“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Okay, dann doch ohne Stempel, ich habe geglaubt mit Stempel. Auf jeden Fall freut es mich, dass auf Grund des konstruktiven Feedbacks wir gemeinsam einen Weg für die Bürgerinnen und Bürger von Eisenstadt gefunden haben. Das musste ich jetzt nach dieser hitzigen Sitzung einfach anmerken, weil es mich sehr freut, dass hier etwas Positives passiert ist. Ich hätte noch einen zweiten Punkt. Bürgerinnen und Bürger in St. Georgen - Brunnengasse, Präsident Reil-Straße und auch die Angergasse - haben bei uns angerufen bzw. uns angeschrieben, auf Grund der Pfarrwiese. Auf dieser Pfarrwiese sollen Wohnungen gebaut werden, die gehört der Diözese, die verpachtet die OSG, dort sollen Wohnungen gebaut werden, und außerdem soll auch ein Kindergarten gebaut werden. Die Anrainer sind total verblüfft, die wissen nicht was hier passiert, offenbar sind sie hier nicht informiert worden. Ich denke, im Sinne der Transparenz, sollte man die Leute informieren. Gibt es hier schon ein Verkehrskonzept, ist da schon etwas erstellt worden? Kann man sich das vielleicht einmal anschauen? Wie werden diese Bauten dort genau aussehen? Man muss ja auf das Ortsbild achten, ich erinnere an Gartenäcker und das Verbrechen mit diesen Neue Eisenstädter Häusern dort. Und die Frage ist aber auch, ob ein Kindergarten an einer anderen Stelle nicht vielleicht relevanter wäre als in einem eralternden Bereich, schlechte Zufahrt; macht es nicht mehr Sinn den Kindergarten in der Nähe der Gartenäcker – Schanzstraße zu errichten?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Teil dieser Wortmeldung war ja nur die Feststellung, dass wir eine Lösung gefunden haben. Es wird eine Lösung mit Bändern sein. Zum zweiten Teil würde ich ersuchen, dass man mit der Wortwahl ein bisschen vorsichtig ist, weil der Neuen Eisenstädter „Verbrechen“ vorzuwerfen, finde ich jetzt ein bisschen zu gewagt. Das ist dort ein Gebiet, das seit 30 oder 40 Jahren gewidmet ist, und wo die Neue Eisenstädter und die OSG Grundstücke erworben haben und dort Reihenhäuser gebaut hat. Also da von „Verbrechen“ zu sprechen ist ein bisschen grenzwertig. Die zweite Geschichte ist eine Sache, die sich im Verhältnis zwischen der Kirche und einer Wohnbaugesellschaft abspielt. Das ist eine private Fläche, die entsprechend auch gewidmet ist. Wenn dort die Kirche – mit welcher Konstruktion auch immer – meines Wissens mit Baurecht, einer Wohnbaugesellschaft ein Recht einräumt, dort etwas zu errichten, dann ist das eine Sache zwischen den beiden. Mir wurde das mitgeteilt, da gibt es noch kein Projekt in dem Sinn, das man jetzt weiß, wie das jetzt

genau aussehen soll usw. Das befindet sich in der Phase dieses Verhältnisses dieser beiden Geschäftspartner. Als ich das gehört habe, habe ich gebeten zu überlegen, ob es möglich wäre, dort einen Kindergarten zu integrieren. Der Kindergarten in St. Georgen ist ein Haus, das ursprünglich nicht als Kindergarten konzipiert war, weil wir dort einige Investitionen zu tätigen haben. Meiner Ansicht nach wäre ein Neubau – wenn es finanziell machbar möglich und leistbar für die Stadt ist – besser, als in das alte Gebäude zu investieren. Das ist der Stand der Dinge, und ansonsten gibt es dort noch keinerlei Bauansuchen oder überhaupt noch keine Planungen, wie das genau aussehen sollte, wie viele Wohnungen dort sein sollten usw. Was sicher ist und ich auch versprechen kann, dass selbstverständlich alle notwendigen Umständen - so wie auch bei allen anderen Bauten von Seiten der Behörde - berücksichtigt werden, was die Verkehrsaufschlüsselung betrifft, alles, was die Gestaltung möglicher Bauten betrifft, was die Höhen usw. betrifft. Das ist ja auch gar keine Frage. Die Bevölkerung zu informieren, ist aus meiner Sicht schwierig, weil ich selbst ja nur diesen Stand habe, dass zwischen Kirche und Wohnbaugesellschaft Gespräche stattfinden. Wenn es sozusagen so weit ist, dass dort wirklich einmal gebaut werden würde, dann gibt es sowieso die Bauverhandlungen, die Informationen darüber, aber da sind wir, aus meiner Sicht, relativ weit noch davon entfernt.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Durch die Neuregelung des Verkehrs auf der St. Rochus-Straße ergeben sich für die Volksschüler, die den Fußgängerübergang St. Rochus-Straße benützen, Sicherheitsprobleme. Daher ist die Polizei um 11:45 Uhr bei Schulschluss im Einsatz, allerdings ist um 12:45 Uhr, wenn auch etliche Klassen den Unterricht beenden, keine Polizei mehr anwesend. Herr Bürgermeister wird daher ersucht, diesen Mangel im Rahmen eines Gespräches mit der Polizei zu lösen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nehme ich entgegen und werde das mit der Polizei besprechen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke! Ein zweiter Punkt noch, für die Familien im Bereich des Wolfgartens besteht folgendes Problem. Für Kinder, die die Volksschule besuchen, fährt der Stadtbus so

spät ab, dass sie nicht rechtzeitig zum Unterricht kommen. Der Bus ist erst um 8:10 Uhr vor der Volksschule, weshalb eine Benützung nicht möglich ist. Ich ersuche daher, Überlegungen anzustellen, ob dieses Problem gelöst werden kann. Ich weiß das ist schwierig, aber ich bringe es vor!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich muss dazu sagen, dass der Stadtbus jetzt nicht primär als Schulbus konzipiert ist, sondern dass das eine Linie ist, wo eben schon auch Schüler fahren können und auch sollen, wenn es sich ausgeht, aber es ist nicht so, dass er jetzt grundsätzlich als Schulbus angelegt ist. Jedes Kind müsste die Möglichkeit haben, auch mit Bus in die Schulen zu kommen. Aber ich werde mir das gerne ansehen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„In dem Fall ist mir gesagt worden, ist das eben ein Problem und darum bringe ich es auch vor.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich weiß nur, dass viele Kinder mit dem Stadtbus fahren als mit dem großen Schulbus, und normalerweise sollte aber gewährleistet sein, dass auch Kinder aus diesem Bereich mit dem Bus, wenn auch nicht mit dem Stadtbus, in die Schule kommen. Ich werde mir das natürlich gerne ansehen. Danke für die Hinweise, wir werden uns darüber informieren und schauen, wenn es wirklich ein Problem gibt, ob hier eine Lösung möglich ist.

Ich darf zum Schluss dieser Sitzung noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderats-sitzung voraussichtlich am 19. März 2018, um 19:00 Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:34 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadtrat Johann Skarits eh.

Stadträtin Rénee Maria Wisak eh.